

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION E.V.

für Aufklärung und Bürgerrechte

Datenschutz – ein bedrohtes Grundrecht

Peter Schaar

Der Datenschutz, also das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, bindet – wie jedes Grundrecht – Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung. Zum Grundrechtsschutz gehören die unabhängigen Datenschutzbeauftragten als Beratungs- und Kontrollorgane, die über ihre Tätigkeit den Parlamenten regelmäßig Bericht erstatten, um frühzeitig auf Gefahren und Fehlentwicklungen hinzuweisen. Als Bundesbeauftragter für den Datenschutz habe ich nach § 26 Abs. 1 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes zu unterrichten. Diesen Auftrag habe ich in der Vergangenheit wahrgenommen und werde mich nicht davon abbringen lassen, dies auch in Zukunft zu tun.

Mein Tätigkeitsbericht für die Jahre 2003 und 2004, den ich vor Kurzem dem Präsidenten des Deutschen Bundestages übergeben und im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt habe, zeigt, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durch den rasanten technologischen Fortschritt und andere Entwicklungen – insbesondere bei der öffentlichen Sicherheit – bedroht ist.

So wurden immer wieder – nicht erst nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 – zusätzliche Befugnisse für die Sicherheitsbehörden eingeführt. Die Liste der realisierten und geforderten Grundrechtseinschränkungen ist lang, und ein Ende ist leider noch nicht abzusehen: Die – im letzten Jahr vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten – Regelungen zum „Großen Lauschangriff“, also zur akustischen Wohnraumüberwachung, sind zwar öffent-



lich besonders kritisch diskutiert worden; im Hinblick auf ihre praktische Bedeutung, also ihren Einsatz durch die Ermittlungsbehörden, bleiben sie aber weit hinter anderen gesetzlichen Befugnissen zurück, insbesondere hinter der Überwachung der Telekommunikation. So ist nicht nur der Straftatenkatalog für die Telekommunikationsüberwachung immer wieder erweitert worden, auch die Anwendung dieser Befugnisse hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen.

Weil es sich beim Datenschutz um ein Grundrecht handelt, müssen diejenigen, die ihn einschränken wollen, den Beweis antreten, dass der geforderte Eingriff erforderlich ist und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Die bloße Behauptung, diese oder jene Maßnahme diene der Bekämpfung des Terrorismus oder der allgemeinen Kriminalität, reicht bei weitem nicht aus. Und auch die Befugnisse, die staatlichen Stellen bereits eingeräumt wurden, müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls zurückgenommen werden.

Dies gilt auch für die nach den Anschlägen 2001 als „Sicherheitspakete“ befristet eingeführten Befugnisse. Sie müssen auf ihre Effizienz und Erforderlichkeit hin überprüft werden, wie es bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren vorgesehen war und seinerzeit als wichtige Voraussetzung für ihre Verabschiedung gesehen wurde. Ich halte es für

Inhalte:

Datenschutz – ein bedrohtes Grundrecht	1
Gedanken zur Situation der Bürgerrechte	4
Mit der Reichsbahn in den Tod	6
Informationsfreiheit für Bayern	7
Stellungnahme zum Großen Lauschangriff	7
Werteunterricht in Berlin	8
Wahlergebnisse der Delegiertenwahlen	10
Delegiertenkonferenz in Mainz	11
Anträge zur Delegiertenkonferenz	12
Öffentlichkeitsarbeit der HU	14
Nachrufe	15
Service (Ortsverbände, Termine)	18
Rezension: Recht ist, was den Waffen nützt	20
Impressum	20

Positionen

dringend erforderlich, die bei der „Evaluation“ verwendeten Kriterien und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit die politische Debatte auf Basis einer gesicherten Faktenlage geführt werden kann. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil über die Fortsetzung von Grundrechtseingriffen zu entscheiden ist, bei denen der verfassungsrechtliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt bleiben muss. Eingriffsbefugnisse, die nicht gebraucht werden oder die sich nicht bewährt haben, sind zurückzunehmen. Einen Automatismus darf es bei der anstehenden Verlängerung nicht geben. Eine generelle Entfristung der Befugnisse, wie sie vom Bundesinnenminister gefordert wurde, lehne ich ab.

Für nicht angemessen hielte ich es, wenn im Prinzip jedes Ergebnis als Argument für die Beibehaltung oder gar Ausweitung der Grundrechtseingriffe verwendet würde. So überzeugt es nicht, wenn eine geringe oder völlig fehlende Nutzung der neuen Befugnisse als Beweis für einen „verantwortungsvollen Umgang“ damit gewertet und daraus zusätzliche Forderungen abgeleitet würden, zugleich aber – wie bei der Telekommunikationsüberwachung – eine starke Nutzung als Beleg dafür angeführt wird, dass neue Eingriffsbefugnisse erforderlich seien.

„Für nicht angemessen hielte ich es, wenn im Prinzip jedes Ergebnis als Argument für die Beibehaltung oder gar Ausweitung der Grundrechtseingriffe verwendet würde.“

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in mehreren Entscheidungen eindrucksvoll unterstrichen. So betont das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Großen Lauschangriff vom 3. März 2004, dass ein unantastbarer Kernbereich privater Lebensgestaltung vor jeglicher Überwachung geschützt bleiben muss. Diese Entscheidung hat Konsequenzen weit über die akustische Wohnraumüberwachung hinaus, insbesondere für die Telefonüberwachung. Denn das Gericht hat am gleichen Tag in einer weiteren Entscheidung festgestellt, dass die aufgestellten Grundsätze auch bei der Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung durch das Zollkriminalamt zu beachten sind. Ich erwarte deshalb von der Bundesregierung, dass sie noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Begrenzung und Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vorlegt.

Kritisch sehe ich die auf europäischer Ebene diskutierte Initiative zur Einführung einer Verpflichtung zur Speicherung von Telekommunikationsdaten. Diese Daten (Wer hat wann mit wem telefoniert? Wo hat er/sie sich dabei aufgehalten? Unter welcher IP-Adresse wurde im Internet gesurft und welche Seiten wurden dabei angesehen?) sollen in Zukunft generell zwölf bis 36 Monate aufbewahrt werden. Dies wäre datenschutzrechtlich bedenklich, wie der Deutsche Bundestag mehrfach mit großer Mehrheit festgestellt hat, zuletzt in seinem einstimmigen Beschluss vom

17. Februar 2005. Als Alternative zur generellen und massenweisen Datenspeicherung auf Vorrat könnte die Strafverfolgungspraxis in den USA dienen, bei der auf Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden zwar in begründeten Einzelfällen die elektronischen Daten von den Diensteanbietern weiter zu speichern sind, aber nur herausgegeben werden müssen, wenn innerhalb von 90 Tagen ein entsprechender richterlicher Beschluss vorgelegt wird. Ein solcher Ansatz wäre wesentlich datenschutzfreundlicher und würde den geltend gemachten Belangen der inneren Sicherheit in gleicher Weise gerecht.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind biometrische Systeme und Verfahren, die in mehreren Bereichen kurz vor der Anwendung stehen, um die Identifikation von Personen zu erleichtern. Sie ermöglichen es jedoch auch, den Einzelnen heimlich zu überwachen. Noch in diesem Jahr sollen die ersten Pässe mit biometrischen Merkmalen ausgegeben werden. Die Biometrie hält aber häufig nicht, was man sich von ihr verspricht. Vor allem ist sie kein Allheilmittel zur Gefahrenabwehr oder Kriminalitätsbekämpfung. Wissenschaftliche Untersuchungen und Anwendungstests zeigen vielmehr, dass sie oft nicht so zuverlässig funktioniert, wie es für ihren flächendeckenden Einsatz erforderlich wäre.

Im Hinblick auf die geplante Einführung der Biometrie-Pässe hat das Bundesinnenministerium kürzlich erklärt, Tests hätten die Zuverlässigkeit der Verfahren belegt. Was spricht dann dagegen, diese Untersuchungen zu veröffentlichen? Schließlich hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, zu erfahren, welche Konsequenzen die Ausstattung der Personalpapiere der EU-Bürgerinnen und -Bürger mit digitalem Gesichtsbild und Fingerabdruck auf einem kontaktlos auslesbaren Funkchip haben wird. Ich halte eine offene und breit geführte Diskussion über biometrische Verfahren für unverzichtbar. Für die Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässen erscheint mir deswegen ein Moratorium angebracht, zumal die entsprechenden Vorgaben der EU-Verordnung erst Mitte 2006 und nicht etwa in diesem Jahr umgesetzt werden müssen.

Auch bei anderen elektronischen Verfahren, die derzeit diskutiert werden oder unmittelbar vor der Einführung stehen, muss der Grundsatz gelten, Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Dies gilt sowohl für die Gesundheitskarte als auch für die JobCard, zwei anspruchsvolle elektronische Verfahren, die auch für den Datenschutz eine große Herausforderung darstellen. Die damit verbundenen Probleme sind sicherlich lösbar, aber Entwicklung und Einführung müssen gründlich und sorgfältig vorbereitet werden, nicht zuletzt damit diese Karten auf die zwingend erforderliche Akzeptanz bei den Betroffenen stoßen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten und die Vertraulichkeit der medizinischen Daten.

Leider hat die Entwicklung technologischer Instrumente, mit denen sich der Einzelne gegen die Erfassung seiner Daten schützen kann, nicht mit der allgemeinen technologischen Entwicklung Schritt gehalten. Umso wichtiger ist es, bei neuen Systemen den Datenschutz bereits in der Entwicklungs- und Konzeptionsphase zu berücksichtigen, wie dies

das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bereits seit 2001 vorsieht. Offenbar hat diese Erkenntnis noch nicht alle Beteiligten erreicht. So musste ich feststellen, dass selbst bei einem Großprojekt wie der Umstellung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf das Arbeitslosengeld II elementare Datenschutzanforderungen bei der Systemgestaltung nicht beachtet wurden.

Von grundlegender Bedeutung sind auch die neuen Erkenntnisse bei der Erforschung des menschlichen Genoms und die daraus erwachsenen Anwendungsmöglichkeiten. Aus der DNA lassen sich sowohl die Identität und die Abstammung feststellen als auch Hinweise auf persönliche Eigenschaften und über die Veranlagung zu Krankheiten gewinnen. Die Kontroversen um die Nutzung der DNA als „Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts“ und über die Zulässigkeit heimlicher Vaterschaftstest sind dabei nur ein erster Ausdruck für die Umwälzungen, die sich aus den neuen Erkenntnissen ergeben. Die hiermit verbundenen Fragen gehen weit über das kodifizierte Datenschutzrecht hinaus. Die kommenden Jahre werden entscheidende Weichenstellungen bringen, ob angesichts dieser qualitativ neuen Möglichkeiten das Persönlichkeitsrecht bewahrt werden kann. Vor diesem Hintergrund mag zwar der sog. „Richtervorbehalt“ bei der DNA-Identitätsfeststellung bei anonymen Tatortspuren verzichtbar sein, seine weitere Einschränkung, etwa bei Vorliegen zweifelhafter, weil nicht wirklich freiwilliger Einwilligungen, geht jedoch zu weit.

Unverändert kontrovers bleibt auch die staatliche Kontenabfrage, die auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Auch wenn das Bundesministerium der Finanzen inzwischen mit einem „Anwendungserlass“ den datenschutzrechtlichen Bedenken zum Teil Rechnung getragen hat und jetzt eine Information der Betroffenen vorsieht, sind noch nicht alle Einwände ausgeräumt.

Ich rege deshalb an, dass zumindest die bereits in dem Anwendungserlass geregelten Vorgaben zur Gewährleistung des Datenschutzes in das Gesetz übernommen werden. Generell stellt sich jedoch weiterhin die Frage, ob die in dem Gesetz vorgesehene Verpflichtung der Banken, die Kontostammdaten generell für sehr vielfältige staatliche Aufgaben zum Online-Abfrage bereitzuhalten, mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu vereinbaren ist.

Dieses Beispiel macht im Übrigen deutlich, wie staatliche Stellen zunehmend Zugriff auf Datenbestände der privaten Wirtschaft nehmen, die zu ganz anderen Zwecken angelegt worden sind. Dies ist eine Entwicklung, die in ihrer Tragweite von vielen Bürgerinnen und Bürgern noch gar nicht wahrgenommen worden ist und grundsätzliche Fragen zur Struktur und Wirksamkeit unseres Datenschutzrechts aufwirft, da die klare Trennung zwischen der Datenspeicherung für geschäftliche Zwecke und für staatliche Aufgaben verschwimmt. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Nutzungshäufigkeit von Befugnissen, die das

Telekommunikationsgesetz Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden einräumt, drastisch angestiegen ist. Im Jahr 2004 wurden in fast drei Millionen Fällen Stammdaten von Telekommunikationskunden in einem automatisierten Verfahren bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post nachgefragt (2001: 1,5 Mio.). Diese hat daraufhin insgesamt rund 10 Millionen Abfragen bei Telekommunikationsunternehmen gestellt (2001: 3,2 Mio.). Diese ausufernde Abfrage der Stammdaten von Telekommunikationskunden sollte gesetzlich begrenzt werden.

„Es darf nicht nur den Datenschutzbeauftragten überlassen bleiben, auf Gefährdungen für den Datenschutz hinzuweisen.“

Die grenzüberschreitende Datenverarbeitung und vor allem die Datenübermittlungen zwischen den nunmehr 25 Mitgliedstaaten der EU nehmen deutlich zu. Zwar ist die Europäische Datenschutzrichtlinie inzwischen durchgehend in nationales Recht umgesetzt; sie bezieht sich jedoch nicht auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sicherheitsbereich. Wenn Polizei- und Strafverfolgungsbehörden intensiver zusammenarbeiten und dabei auch personenbezogene Daten ohne Rücksicht auf nationale Grenzen austauschen sollen, wie dies im Haager Programm beschlossen wurde, muss der Datenschutz auch auf diesem Gebiet europäisiert werden. Ausgangspunkt müssen dabei die Datenschutz-Grundrechte der Europäischen Grundrechtscharta sein, die unverändert in den Entwurf für eine Europäische Verfassung übernommen wurden.

Aber auch der nationale Gesetzgeber bleibt weiter gefordert, denn angesichts der rasanten technologischen Entwicklung ist eine stetige Weiterentwicklung

der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwingend erforderlich. Leider herrscht hier aber eher Stillstand: Das für den Vollzug des BDSG 2001 erforderliche Datenschutzauditgesetz, das vom Bundestag seit langem geforderte Arbeitnehmerdatenschutzgesetz und das dringend notwendige Gendiagnostikgesetz lassen weiter auf sich warten. Auch die angekündigte grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts kommt nicht voran. Lediglich in einigen gesetzlichen Spezialregelungen konnten erfreuliche Ergebnisse erreicht werden, etwa bei der Gesundheitskarte.

Es darf nicht nur den Datenschutzbeauftragten überlassen bleiben, auf Gefährdungen für den Datenschutz hinzuweisen. Vielmehr müssen die Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aktiv wahrnehmen und den hierfür erforderlichen gesetzlichen Rahmen einfordern. Denn gerade für bedrohte Grundrechte gilt, dass sie sich nur behaupten werden, wenn sie in Anspruch genommen und verteidigt werden.

Der Autor ist Bundesbeauftragter für den Datenschutz.



© Bundeskriminalamt Wiesbaden

Relativierungen & Herausforderungen – Gedanken zur Situation der Bürgerrechte

I. Relativierungen

Der gegenwärtige Zustand der Bürgerrechte in Deutschland kann nicht beschrieben werden, ohne auf drei Vorgänge aus den vergangenen zwei Jahren einzugehen. Es sind drei Vorgänge, die aus dem täglichen Kampf um die Bürgerrechte, aus dem üblichen Ringen zwischen Sicherheit und Freiheit herausragen und in mehrfacher Hinsicht etwas Besonderes sind. Obwohl sie für sich genommen jeweils nichts miteinander zu tun haben, können sie in einem übergeordneten Zusammenhang gesehen werden.

1. Mitte 2003 kommt eine neue, vom Bonner Staatsrechtsprofessor Matthias Herdegen verfasste Kommentierung zu Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) im Grundgesetzkommentar Maunz/Dürig heraus. Über Juristenkreise hinaus wäre dies vermutlich nicht weiter aufgefallen, hätte nicht Ernst-Wolfgang Böckenförde diese Neubearbeitung in einem tiefgründigen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung analysiert.

Erwähnenswert ist dieser Vorgang, weil er schlaglichtartig eine sich über die Jahre vollziehende Veränderung in der Interpretation der Menschenwürdegarantie markiert. Günter Dürig, der (Mit-)Begründer des wohl angesehensten Grundgesetzkommentars, verstand die Menschenwürdegarantie des Artikel 1 Absatz 1 GG als objektiv-rechtliche Konstruktionsmaxime des seinerzeit neu entstehenden Staates. Dem Grundkonsens der Nachkriegsgesellschaft entsprechend, die Barbarei der Nazi-Diktatur noch in den Gliedern, interpretierte er die Menschenwürde als einen jedem Menschen kraft seines Mensch-Seins, unabhängig von Entwicklungsstand, persönlichen Fähigkeiten, Leistung usw. zukommenden absoluten Wert. Durch seine vorpositivistische Verankerung sollte er dem inhaltlichen Zugriff entzogen sein. Nach seinem Verständnis wurde durch die Menschenwürdegarantie ein dem Staat und der Gesellschaft vorgelegter sittlicher Wert ‚deklaratorisch‘ in das positive Recht übernommen.

In Herdegens Neuinterpretation spiegelt sich unsere heutige Unbefangenheit im Umgang mit den Vermächnissen der jüngeren Vergangenheit: im Bewusstsein der sich gefestigten demokratischen Gesellschaft unterwirft er Artikel 1 Absatz 1 GG dem interpretatorischen Zugriff. Er löst ihn von der vorpositivistischen Verankerung und sieht allein den Verfassungstext und dessen Exegese als normativ relevant an. Die Menschenwürdegarantie wird Interpretationssache. Auswirkung hat dies vor allem dort, wo durch die Weiterentwicklung der Biotechnologien neue Antworten gefunden werden müssen (s.u. II.).

2. Der zweite Vorgang, der hier anzuführen ist, ist der Fall Daschner. Der ehemalige Frankfurter Vize-Polizeipräsident hatte dem Entführer Magnus Gäfgen die Zufügung von Schmerzen „ohne Verletzungen“ androhen lassen, um von diesem das Versteck des Entführungsofopfers Jakob Metzler zu erfahren, und war offensichtlich auch dazu entschlossen, nötigenfalls über die bloße Androhung hinaus zu gehen.

Dass darin ein Verstoß gegen das Folterverbot liegt, wurde in der von Daschner ausgelösten Debatte von keinem bezweifelt. Juristen wie vox populi stritten hernach jedoch über Ausnahmen und Grenzen des Folterverbots, also darüber, ob und in welchen Situationen der Staat sich vielleicht doch der Folter bedienen dürfe.

Liest man die Gründe des Urteils des Frankfurt Landgerichts vom 15. Februar, so muss man zunächst der Frankfurter Polizei Respekt zollen, denn es wird deutlich, wie sehr Daschner mit seiner Absicht, eine Aussage von Gäfgen notfalls durch die Zufügung von Schmerzen zu erzwingen, trotz der mittlerweile sehr zugespitzten Situation und der beharrlichen Obstruktion des Angeklagten, alleine stand. Das Bemerkenswerte dieses Falles ist, dass die Gewaltandrohung nicht auf einen Kollegen an der Front zurückgeht, der unter dem Druck der Erwartungen die Nerven verloren hatte, sondern gegen zähen Widerstand und an der offiziellen Hierarchie vorbei von der Behördenleitung durchgedrückt wurde. Die zuständigen Abschnitteleiter hielten an ihren ermittlungstaktischen Alternativen (der Gegenüberstellung mit Jakobs Schwester) auch in dieser Situation fest.

Dies zeigt, dass zu dieser Zeit das Folterverbot in den Polizeistrukturen so fest verankert war, dass – außer Daschner – keiner auf die Idee einer illegalen Aussageerpressung kam. Ja sogar noch als die verführerische Vorstellung vom amtierenden Chef der Behörde ausgesprochen und angeordnet war, seine Untergebenen dieses Vorgehen ablehnten und zu umgehen versuchten.

Die Frage ist: hat sich an dieser tiefen Verwurzelung des Folterverbots in den Polizeistrukturen seit dem Urteil des Frankfurter Landgerichts etwas verändert?

Daschner und der Beamte, der Gäfgen die Befragung unter Schmerzen angedroht hatte, wurden zwar vom Landgericht wegen Nötigung verurteilt. Das Urteil hielt das Folterverbot aufrecht und entzog sich zunächst allen Rechtskniffen einer Relativierung (bspw. durch übergesetzlichen Notstand, Verbotsirrtum usw.). Fragwürdig ist jedoch die Rechtsfolge, die das Landgericht über die beiden Angeklagten verhängte: eine für die Zeit von einem Jahr zur Bewährung ausgesetzte Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen für Daschner, 60 für den ihm unterstellten Beamten – das Strafmaß bewegt sich dabei in Größenordnungen der Straßenverkehrsgefährdung. Bei formaler Aufrechterhaltung des Folterverbots macht das Landgericht zugleich klar: so ganz ernst gemeint ist das doch nicht; wer als verantwortlicher Polizeiführer in ähnlichen Situationen Folter androhen oder anwenden lässt, hat fortan wenig zu befürchten – nicht mal einen Karriereknick, denn das Disziplinarverfahren gegen Daschner wurde ohne Disziplinarmaßnahme beendet.

3. Der dritte hier zu erwähnende Vorgang ist das am 18. Juni 2004 von der Regierungskoalition beschlossene und am 15. Januar 2005 in Kraft getretene Luftsicherheitsgesetz. Es enthält in § 14 Absatz 3 eine Ermächtigung zum Abschuss von (Passagier-)Flugzeugen, wenn diese von Terroristen als

Waffe gegen andere Ziele eingesetzt werden sollen. Trotz aller einschränkenden Voraussetzungen und verschleiern Sprache: Im Kern enthält diese Norm die nach 1945 undenkbar Ermächtigung, über das Leben von Menschen zu richten, die nicht Verursacher der Gefahr sind – die einen zu töten, um die anderen zu retten. Auch dieser Vorgang wurde in der rechtswissenschaftlichen Literatur umfänglich erörtert. Das Bemerkenswerte ist: sogar der Bundespräsident zweifelte. Allein: er wankte zwar, doch fiel er nicht. Trotz tiefgreifender Zweifel unterschrieb Horst Köhler das Gesetz und schob den schwarzen Peter per Brief an die Fraktionen des Bundestages und das Bundesverfassungsgericht weiter.

Die Menschen- resp. Bürgerrechte sind in dieser Zeit auch durch viele andere Vorgänge unter Druck geraten: durch neue Sicherheitsgesetze, durch die Einführung neuer Überwachungstechnologien, durch die Verabreichung von Brechmitteln, durch Abschiebungen usw. Diese drei Vorgänge verdienen aber, besonders benannt zu werden. Gemeinsam ist ihnen, dass

- sie gedanklich Fundamente unseres Menschenrechtsverständnisses in Frage stellen,
- sie sich von der starken Stellung abwenden, die nach dem bisherigen Verständnis der Menschenrechte dem Individuum gegenüber Staat und Gesellschaft zusteht und den Einzelnen für Zwecke des übergeordneten Großen in die – sogar tödliche – Pflicht nehmen.
- es sich nicht um Ansichten oder Forderungen von den Rändern der Gesellschaft oder um Äußerungen der vox populi handelt, sondern die Protagonisten Teile der Pfeiler sind, auf denen das Staatsgebäude ruht: Rechtswissenschaft, Justiz, Gesetzgeber.

Diese Vorgänge unterhöheln den Rechtsstaat von innen heraus: Rechtsstaat setzt voraus, dass der Einzelne stets Rechtssubjekt ist, dass er der Exekutive niemals restlos ausgeliefert wird, dass immer sein Rechtsstatus als autonomes Subjekt geachtet wird. Und genau dieses Fundamentalprinzip des Rechtsstaates wird durchbrochen: Die Folter zielt auf totale Unterwerfung und will alle Widerständigkeit gegen eine Kooperation mit der Staatsmacht brechen. Auch die gezielte Tötung unschuldiger Bürger zur Abwehr von Gefahren für andere lässt keinerlei Raum mehr für Autonomie. (Hier wird argumentiert, die Autonomie sei den Betroffenen schon von den Entführern genommen worden, es handele sich quasi schon um lebende Tote. Doch trägt diese Argumentation nicht, sie kommt einer juristischen Vorverlagerung des Todes gleich. Da der Mensch den Verlauf zukünftiger Ereignisse nicht vorherwissen kann, gibt es den Rechtsstatus des noch lebenden Toten nicht.)

II. Veränderungen

Unsere Gesellschaft verändert sich – verglichen mit vorangegangenen Epochen – rasant. Diese Veränderungen betreffen alle Lebensbereiche: die technologische und die Wissenschaftsentwicklung, die Art des Wirtschaftens, das soziale Gefüge der Gesellschaft, die Bindungen der Menschen



untereinander... Mitunter stellt das auch das Konzept der Bürgerrechte vor gänzlich neue Fragen, die sich nicht unter Rückgriff auf ihre traditionelle Systematik lösen lassen.

1. Staat und Gesellschaft sind „verbürgert“: die alten Stände bzw. Klassen – Adel, Klerus, Handwerk, Bauern, auch das Industrieproletariat – haben sich aufgelöst, der für die Bürgerrechte konstitutive Gegensatz von Staat und Gesellschaft ist überwunden. Unserer Staat ist kein Feudalstaat, die Beamten keine exklusive Kaste mehr, er ist ein Staat des Bürgertums geworden, ein Instrument in der Hand der Bürger. Die große Mitte der Gesellschaft erlebt die Staatsmacht nicht mehr als Bedrohung, sondern als Garant ihrer Entfaltungsmöglichkeiten und ihrer Sicherheit. Als Bedrohung wird nicht mehr die Macht des Staates, sondern seine Ohnmacht gegenüber externen Bedrohungen wahrgenommen – Terrorismus, Zuwanderung, Asylsuchende, Verbrecher usw. Der machtvollste Teil der staatlichen Exekutive, die Polizei, ist zu der gesellschaftlichen Institution geworden, die in der Bevölkerung am meisten Vertrauen genießt.

2. Von existenzieller Bedeutung sind Menschenrechte für diejenigen, die – von der Mitte der Gesellschaft aus gesehen – die wahrgenommene Bedrohung verkörpern. Das setzt den Ansatz der Menschenrechte unter Druck, denn er hat keine natürliche Verankerung in der Mitte der Gesellschaft, sondern wird als lästig und hinderlich in der Auseinandersetzung mit den Bedrohungen empfunden.

3. Trotz der Auflösung der Klassen und der (fast) allgemeinen Verbürgerlichung findet in unserer Gesellschaft eine neue Segregation statt. Die Chancen zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern sind höchst ungleich verteilt, die Gegensätze haben sich in den vergangenen Jahren verschärft. Und niemals zuvor hat sich die Gesellschaft so umfassend der Rationalität der Wirtschaftsgesetze unterworfen. Die soziale Dimension der Menschenrechte gewinnt damit gegenüber den Freiheitsrechten an Bedeutung.

4. Technische und wissenschaftliche Entwicklungen erlauben einen Zugriff auf den Menschen, wie wir ihn bislang nicht gekannt haben. Beschränkungen, die dem Zugriff von Staat und Gesellschaft auf den Einzelnen durch den Stand der Technik gesetzt waren, entfallen und verlangen teilweise völlig neue Antworten, die nicht ohne weiteres aus dem traditionellem System der Bürgerrechte abgeleitet werden können.

So erlaubt uns bspw. der Fortschritt der Gentechnik den Zugriff auf Stadien der menschlichen Entwicklung, der uns bislang verwehrt war: Wir können Embryonen außerhalb des Mutterleibes technisch herstellen und am Leben halten, wir

Positionen

können per PID ihre genetische Qualität erkunden (und dann danach entscheiden, welcher in den Mutterleib eingepflanzt und welcher „verworfen“ wird), wir können klonen und künstliche Chimären aus menschlichen und tierischen Zellen herstellen, wir können die Keimbahnzellen manipulieren (so dass sich die Manipulationen auf die Nachkommen übertragen), und wir können genetisch bedingte Krankheiten erkennen, die sich noch gar nicht manifestiert haben.

Diese Zugriffsmöglichkeiten stellen grundlegende Fragen an das Konzept der Menschenrechte. Wann ist ein Mensch ein Mensch? Wann wird er zum Träger von Grundrechten und Menschenwürde? Welche Zugriffe auf die menschliche Entwicklung zu welchen Zwecken sollen zulässig sein? All dies sind Fragen, die auch aus bürgerrechtlicher Sicht beantwortet werden müssen.

Auch die Entwicklung der Informationstechnologie hat eine ganz neue Qualität von Zugriffsmöglichkeiten geschaffen: über Handys, GPS, Mautsysteme u.ä. lassen sich theoretisch Profile der physisch-realen Bewegungen fast jedes Bürgers herstellen; die virtuellen Bewegungen im Netz hinterlassen an jeder Serverkreuzung ihre Spuren, Patientenkarten sollen intime Gesundheitsdaten sammeln, elektronische Warenverwaltungssysteme können Konsumgewohnheiten offen legen usw. Mit riesigen Schritten nähern wir uns dem gläsernen Menschen. Als Anfang der 80er Jahre die Volkszählungsvorhaben zu massenhaftem Protest führte, hatten viele das Orwell-Jahr 1984 als Horror-Vision vor Augen. Zwanzig

Jahre später sind wir dort angekommen und fühlen uns sauwahl dabei.

III. Herausforderungen

Die Humanistische Union muss sich diesen Herausforderungen stellen: Auf die Veränderungen muss sie Antworten finden, gegen die Relativierungen die Bürgerrechte wieder in der Mitte der Gesellschaft verankern. Das bedeutet konzeptionelle Arbeit: sie muss das Konzept der Bürgerrechte fit machen für das 21. Jahrhundert.

Für diese Aufgaben braucht die HU Diskussions- und Bündnispartner: nicht nur die anderen alt-ehrwürdigen Bürgerrechtsverbände wie die Gustav Heinemann-Initiative oder das Grundrechte-Komitee, sondern auch: Gewerkschaften, Verbände, Kirchen, NGOs usw.

Entscheidend wird schließlich sein, ob es gelingt, die Idee der Bürgerrechte auch wieder für jüngere Menschen interessant zu machen. Wie andere Bürgerrechtsvereinigungen auch leidet die HU unter Überalterung und Mitglieder-rückgang. Dies wird einerseits organisatorische Antworten erfordern – dass GHI und HU nun in Bürogemeinschaft arbeiten, ist ein Schritt in die richtige Richtung –, zwingt aber auch zum Nachdenken über Kommunikations- und Kampagneformen.

Jochen Goerdeler

„Mit der Reichsbahn in den Tod“ Ein zu realisierendes Erinnerungsprojekt

Am 4.5.2005 fand in Freiburg in den Räumen des mittelalterlichen Kaufhaussaales eine denkwürdige Veranstaltung statt. Dass der übliche Kreis gesellschaftlicher Verantwortungsträger (GEW, VVN-BdA/DGB, Gegen Vergessen Für Demokratie e.V., iz3w.org, Friedensform Freiburg und die HU) zu der von der Aktion „Stolpersteine für Freiburg“ (Marlies Meckel) vorbereiteten Veranstaltung eingeladen hatten, erklärt wohl nicht die für Freiburger Verhältnisse enorme Zahl von gezählten 320 Teilnehmern. Es war eher der Name der Referentin des Abends, Beate Klarsfeld, die das Thema der Vernichtung von Juden und Andersdenkenden einer erneuten Aktualisierung und Begreiflichkeit zuführte. Für mich und nicht wenige meiner Altersgenossen war der Knall der Ohrfeige der jungen Beate Klarsfeld für das NSDAP-Mitglied und Kanzler der Großen Koalition Kiesinger im Jahre 1968 der Eingang zum Erinnerungskanal unserer Nazi-Geschichte.

Im andauernden Bestreben, den Gemordeten Gesichter und Namen zu geben und die Mauer des Unfassbaren zu überwinden, hatte Beate Klarsfeld in Frankreich in Zusammenarbeit mit den französischen Staatsbahnen eine Wanderausstellung organisiert, die den Anteil der zivilen Eisenbahn an der Deportation und Ermordung von 11.000 Kindern aus Frankreich, davon 500 aus Deutschland und hier auch des Freiburger Raumes, darstellt und in exemplarischen Lebensläufen Kinder, deren Familien, Schicksale und Namen nennt

und Fotos zeigt. Diese Ausstellung wird gegenwärtig in französischen Bahnhöfen gezeigt und die Eröffnung fand als Zeichen dessen Unterstützung durch den französischen Ministerpräsidenten Chirac statt. Das Bestreben, auch in deutschen Bahnhöfen eine solche Wanderausstellung zu ermöglichen, scheiterte bisher am kategorischen Nein der Deutschen Bahn AG und ihres Vorstandes. Rüdiger Minow, Schriftsteller und Filmer, zitierte aus dem unsäglichen Briefwechsel zwischen der deutschen Initiativgruppe und dem Vorstand der Bahn AG. Diese will die Bahnhöfe denk-, erinnerungs- und damit auch verantwortungsfrei erhalten und jede Konfrontation der Reisenden mit der Deutschen Reichsbahn als Teil der Nazi-Mordmaschine vermeiden. Das sollte nicht gelingen.

Die Initiative hat einen Flyer vorbereitet, der darauf wartet, massenhaft in den Zügen der Bahn verteilt zu werden. Die Initiative verdient jede Unterstützung, damit nicht dem historischen Skandal durch die bisherige Weigerung der Deutschen Bahn AG ein aktueller Skandal nachfolgt.

Udo Kauß

Informationen zur Kampagne im Internet unter:
www.german-foreign-policy.com

Unterstützungsadressen für den Aufruf an die Deutsche Bahn AG können gesendet werden an:
elftausendkinder@web.de

Informationsfreiheit für Bayern: Aktionsbündnis gegründet

Zur Durchsetzung der Informationsfreiheit in Bayern hat sich in diesen Tagen ein Bündnis konstituiert. Ziel ist es, ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz (IFG) einzuführen. Damit haben alle Bürger ein allgemeines Einsichtsrecht in die Akten der bayerischen Behörden.

Auf einem Pressehearing des Aktionsbündnisses am Dienstag, den 3. Mai, im Münchner Presseclub haben namhafte Experten über Umfang und Auswirkungen des IFG informiert. Die beiden Expertinnen aus Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk (Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe) und Iris Hertel (Referentin des Datenschutzbeauftragten), berichteten von ihren Erfahrungen mit dem IFG, das im nördlichsten Bundesland bereits vor fünf Jahren eingeführt wurde. So seien 90 Prozent aller Anträge auf Auskunft innerhalb einer Woche bearbeitet worden. Ebenfalls 90 Prozent aller Anträge wurde stattgegeben, bei nur einem Prozent wurde keine Auskunft erteilt, weil ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis geschützt werden musste. Ein Drittel der Anträge wurde abgelehnt, weil den Behörden keine Unterlagen vorlagen.

Anders als in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gibt es in Bayern bis zum heutigen Zeitpunkt keine gesetzliche Regelung. In über 60 Ländern der Welt existieren solche Informationsfrei-

heitsgesetze. In der EU haben nur Luxemburg und Deutschland keinen gesetzlich geregelten Anspruch auf Information vorzuweisen. Auf Bundesebene wird noch in diesem Jahr ein Bundesgesetz in Kraft treten. Die darin verabschiedeten Regelungen gelten jedoch ausschließlich für Bundesbehörden.

Das Ergebnis erster Gespräche mit der Bayerischen Staatsregierung ist: Es wird keine Gesetzesinitiative auf Landesebene geben. Daher verfolgt das Bündnis die Strategie, Informationsfreiheit auf kommunaler Ebene einzuführen. „Wenn sich die Staatsregierung mehr Transparenz verschließt, werden wir sie mit den Kommunen überholen“, so Roman Huber, Sprecher des Aktionsbündnisses. „Wir suchen Bürger und Gemeinderäte, die in Ihren Orten mehr Transparenz einführen wollen.“

Die Initiative hat eine Satzung entworfen, die Gemeinden im Gemeinderat oder per Bürgerentscheid beschließen können. Weiteres steht im Internet: www.informationsfreiheit.org

Diese Initiative unterstützen neben der Humanistischen Union Bayern: Bayerischer Journalisten-Verband, Bund Naturschutz, Deutsche Journalistenunion (DJU) in Bayern, Förderkreis IT- und Medienwirtschaft e.V., Mehr Demokratie e.V., Netzwerk Recherche, Omnibus gGmbH, Transparency International - Deutschland

Großer Lauschangriff im Bundestag verabschiedet

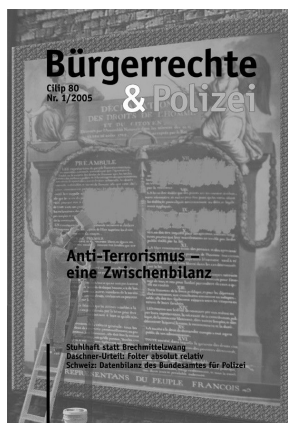
Bei der Verabschiedung des Gesetzes zur akustischen Wohnraumüberwachung am 12. Mai 2005 wurde wieder einmal deutlich, wie wenig sich die parlamentarische Mehrheit um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schert. Das Gesetz unterläuft nach Auffassung der Humanistischen Union in zahlreichen Punkten die konkreten Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. März 2004 für die Neuregelung der akustischen Wohnraumüberwachung aufgestellt hatte.

Wesentlicher Kritikpunkt ist der nach wie vor unzureichende Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Der Gesetzgeber hat es versäumt, im Gesetz klar zu definieren, unter welchen konkreten Umständen der Lauschangriff verboten ist. Es kann nicht sein, dass eine weitere „Exemplifizierung“ in diesem Bereich der Rechtsprechung überlassen wird und bis dahin der Lauschangriff ausgereizt wird.

An dem verabschiedeten Gesetz kritisiert die Humanistische Union ferner, dass es den vom Bundesverfassungsgericht benannten „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ nur in Privatwohnungen verortet. Persönliche Gespräche in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz fallen jedoch auch unter diese Privatsphäre. In der Anhörung des Rechtsausschusses vom 16.3.2005 beklagten die Polizeixperten, durch den vorliegenden Gesetzentwurf wäre der Lauschangriff praktisch kaum noch durchführbar.

Anzeige

Bürgerrechte & Polizei/CILIP



CILIP 80 (1/2005)

Anti-Terrorismus – eine Zwischenbilanz

Anti-Terror-Gesetzgebung, Bilanz der Rasterfahndung, Zuwanderungsgesetz und Anti-Terror-Politik, Anti-Terrorismus in Spanien, Großbritannien und den USA, G8/EU: Geheimverfahren gegen Terroristen?

Daschner-Urteil, Brechmitteltod in Bremen, Datensammlungen der Schweizer Polizei

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100 · 12249 Berlin
Tel.: (030) 838-70462 · Fax: (030) 7751073
E-Mail: info@cilip.de · www.cilip.de

Preise:

Einzelheft: 7,20 EUR
Abonnement (3 Hefte):
18,50 EUR (inkl. Porto)

Für die Humanistische Union ist die Konsequenz klar: Auf das Instrument des Großen Lauschangriffs ist zu verzichten, wenn es anderenfalls nur unter Verletzung des absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung eingesetzt werden kann.

Die ausführliche Stellungnahme der Humanistischen Union ist im Internet unter: <http://www.humanistische-union.de/stellungnahme.gl.pdf> abrufbar bzw. kann in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Kulturkampf gegen gemeinsamen „Werteunterricht“ in Berlin

In Berlin tobt ein Kulturkampf, vorgetragen vor allem von den Kirchen, der CDU und der FDP. Gegner in diesem Kampf sind die Berliner Regierungsparteien und all jene, die sich für einen gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler zu Wertefragen und Religionskunde und gegen die Umwandlung des Religionsunterrichts in ein staatliches Wahlpflichtfach aussprechen. Die Auseinandersetzung begann, als sich Ende Februar 2005 abzeichnete, dass es auf dem SPD-Bildungsparteitag im April eine deutliche Mehrheit der Delegierten für ein integratives Unterrichtsfach und gegen eine Abmeldemöglichkeit davon geben wird. Kurz vor und nach dem Parteitag am 9. April 2005, auf dem drei Viertel der Delegierten für einen gemeinsamen Unterricht stimmten, erreichte die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt.



Die Grundsatzdebatte „Gemeinsamer Werteunterricht versus Wahlpflichtbereich Religion/Ethik“ ist bekanntlich nicht neu. Seit mehr als 15 Jahren wird darum gestritten. Neu ist allerdings die Maßlosigkeit, mit der die Gegner eines gemeinsamen Werteunterrichts diejenigen diffamieren, die sich dafür einsetzen, dass Jugendliche gemeinsam über die Grundwerte sprechen können, die unsere Gesellschaft tragen und lebensfähig erhalten, dass sie sich eine Grundbildung zu Kulturen, Religionen und Weltanschauungen aneignen und lernen, trotz unterschiedlichster kultureller Prägungen, religiöser bzw. weltanschaulicher Auffassungen miteinander in den Dialog zu kommen. Der bisher freiwillige Religions- und Weltanschauungsunterricht soll ausdrücklich weiter bestehen und weiter gefördert werden. Obwohl Berlin nach dem Grundgesetz – und einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2000 – nicht verpflichtet ist, Bekenntnisunterricht an den Schulen zuzulassen, wird dieser Unterricht seit Jahrzehnten großzügig unterstützt. Die Bekenntnisgemeinschaften erhalten die Personalkosten zu 90 Prozent erstattet – bei für staatliche Fächer erstrebenswerten Gruppengrößen von unter 20 Schüler/innen.

Ein gemeinsamer Unterricht wird von seinen Befürwortern nicht zuletzt wegen der enormen Pluralität von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen in Berlin als mögliches Medium der Verständigung über freiheitlich-demokratische Grundwerte und interkulturellen Lernens unterstützt. In Berlin gibt es eine Vielzahl von Nationalitäten und mehr als

360 Religions- bzw. Bekenntnisgemeinschaften. Mehr als die Hälfte der Berliner Bevölkerung gehört keiner Bekenntnisgemeinschaft an. Derzeit gibt es bereits acht verschiedene Angebote von Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht in Berlin. Weitere Religionsgemeinschaften überlegen, ob sie den Zugang zu den Schulen beantragen.

Diffamierung durch Kirchen, CDU und FDP

Viele haben die heftige Debatte in Berlin über die Medien mitverfolgen können. Ich möchte die Art und Weise, wie hier seitens der Kirche diffamiert wurde, am Beispiel von Dr. Wolfgang Huber darstellen, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Vorsitzender des Rates der EKD. Er erwies sich in dem maßgeblich von ihm verantworteten Kulturkampf als fragwürdiger Meister der Manipulation öffentlicher Meinung. So gab er einem vergleichsweise moderat formulierten Aufruf zur Unterstützung des kirchlich favorisierten Modells eines Wahlpflichtbereiches Religion/Ethik einen Begleitbrief mit faustdicken Lügen und Unterstellungen bei (www.ekibb.de – 4. April 2005). Unter anderem behauptete er nach der zutreffenden Feststellung „114.000 Schülerinnen und Schüler besuchen den evangelischen und katholischen Religionsunterricht in Berlin“: „Die regierenden Parteien wollen dies in Zukunft verhindern. Der Religionsunterricht soll ein für alle Mal aus der Schule verbannt werden.“ In Wahrheit haben weder die SPD noch die PDS die Absicht geäußert, den Religionsunterricht in Berlin abzuschaffen oder seine finanzielle Förderung einzustellen. Weiter heißt es, nun offener diffamierend: „Die Religionsfreiheit in der Schule, die sich in der Wahlfreiheit von Lehrangeboten widerspiegelt, wird abgeschafft. Der Staat etabliert sich als Wertevermittler. Dies ist mit Blick auf die deutsche Vergangenheit ein gefährliches und verantwortungsloses Vorgehen.“ (Eine ähnliche Formulierung hat übrigens auch der Erzbischof der Katholischen Kirche Georg Sterzinsky gebraucht.) In Wahrheit bleibt die Wahlfreiheit beim bekenntnisgebundenen Religions- und Weltanschauungsunterricht auch in Zukunft erhalten. Niemand wird gezwungen, einen Bekenntnisunterricht zu besuchen bzw. sich von ihm abzumelden. Das Recht des Staates auf die Einrichtung von Pflichtfächern auch im ethischen Bereich ist kein Verstoß gegen die Religionsfreiheit, sondern sein verfassungsgegebenes Recht.

Der Bezug auf die „deutsche Vergangenheit“ bei Bischof Huber wird in der Berlin-Brandenburgischen evangelischen Wochenzeitung „Die Kirche“ (Nr. 12 vom 20.3.2005) durch Reimar von Wedel, Gründer des „Notbundes für den evangelischen Religionsunterricht“ auf die Spitze getrieben, indem er die aktuelle Situation in Berlin direkt mit der zur Zeit des Nationalsozialismus vergleicht. Er schreibt: „Viele, die unseren Aufruf zur Bewahrung des Religionsunterrichts begrüßt haben, stellen die Frage, warum dieser Vergleich: So schlimm wie 1934, als Niemöller den Pfarrernotbund gründete, ist es doch heute nicht. Das ist richtig, aber es kann so werden und manches ist schon heute vergleichbar.“

Trotz der lautstarken und demagogisch agierenden Front der Gegner hat das Vorhaben, in Berlin ein neues integratives Unterrichtsfach zu Wertfragen und interkultureller Bildung einzuführen, nicht nur in Berlin eine klare parlamentarische Mehrheit, sondern auch viele Organisationen und Persönlichkeiten gefunden, die es befürworten.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass die Einführung des neuen Schulfaches ab dem Schuljahr 2006/2007 beginnend in den 7. Klassen erfolgen soll – übrigens eine Rücksichtnahme auf die Bekenntnisgemeinschaften, deren Teilnehmer am Unterricht zu mehr als 70 Prozent in der Grundschule zu finden sind! Dabei ist der Name des integrativen Faches noch offen: Der SPD-Parteitag hat sich für „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (LER) ausgesprochen, die PDS favorisiert „Interkulturelle Bildung“.

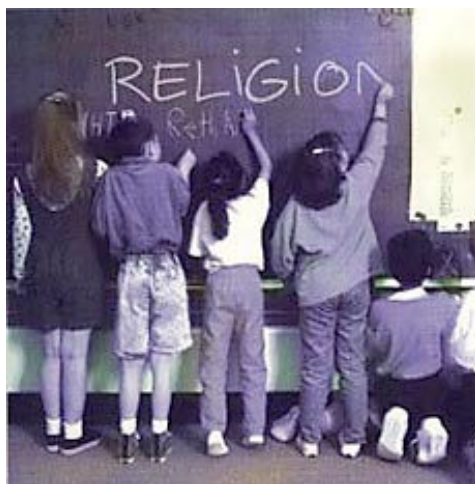
Bundesweite Bedeutung des Berliner Vorhabens

Die seitens der Kirchen betriebene Hetze, von der sich viele Kirchenmitglieder distanzieren, zeugt von einem bedenklichen Niedergang kirchlicher Werte und zugleich von großer Nervosität. Aus meiner Sicht ist ein wesentlicher Erklärungsansatz dafür, dass die Kirchen(leitungen) so unchristlich „aus der Rolle fallen“, in der nicht unbegründeten Furcht zu suchen, das neue Berliner Modell integrativen werteorientierten Unterrichts könnte bundesweit Schule machen. Denn spätestens seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Ethikunterricht in Baden-Württemberg vom 17. Juni 1998 ist klar, dass selbst in den alten Bundesländern (!) ein Pflichtfach Ethik für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden darf und Schülerinnen und Schüler, die konfessionellen Religionsunterricht besuchen wollen, dies dann zusätzlich tun müssen (BVerwG 6 C 11.97). Neuere bundesweite Umfragen weisen im Übrigen auf eine wachsende Akzeptanz für integrative Ethikfächer hin. Der kulturkämpferische Protest der Kirchen gegen das Vorhaben wird aber dennoch wohl in den nächsten Jahren nicht beendet sein. Den Berliner Regierungsparteien und den Grünen ist Kraft und Konsequenz zu wünschen, dass sie trotz des anhaltenden Getöses der Kirchen, der CDU und der FDP (voraussichtlich auch im 2006er Wahlkampf) im Gespräch mit allen dazu bereiten gesellschaftlichen Gruppen die Konzipierung, die gesetzliche Verankerung und die Einführung des neuen Schulfaches vorantreiben.

Gerd Eggers

Runder Tisch zum Werteunterricht?

Der Landesverband Berlin-Brandenburg der Humanistischen Union, der das Vorhaben eines gemeinsamen Unterrichts bereits im Vorfeld der Berliner Entscheidungen mit der Organisation einer Veranstaltung im Berliner Abgeordnetenhaus unterstützte, erklärte bereits am Tag des SPD-Parteitages seine Zustimmung und bot an, an der Debatte um die Ausgestaltung des neuen Schulfaches konstruktiv mitzuwirken. In der Presseerklärung vom 9. April 2005 heißt es:



Welche Werte und Normen sollen Berliner Kinder lernen?

„Es ist vernünftig, dass sich die SPD für ein religionskundliches Fach für alle und gegen eine Abmeldeklausel entschieden hat.

Eine Abmeldeklausel wäre auf ein Wahlpflichtfach Religion hinausgelaufen. Ein solches Modell würde aber der religiös-weltanschaulichen Vielfalt in Berlin nicht gerecht. Um die Religionsfreiheit aller bestmöglich zu gewährleisten, muss Glaubensunterweisung Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bleiben. Die staatliche Schule kann und sollte aber darauf hinwirken, dass Vielfalt akzeptiert wird, die Rechte Andersgläubiger und Andersdenkender anerkannt und demokratische Spielregeln

eingeeübt werden. Dafür bietet ein gemeinsames Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) neue Möglichkeiten.

Kenntnisse über die verschiedenen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen gehören zur Allgemeinbildung. Eine Abmeldemöglichkeit von LER aus religiösen Gründen wäre ähnlich verfehlt wie entsprechende Abmeldungen vom Biologieunterricht oder vom Schwimmunterricht. Verfassungsrechtliche Probleme kann die Humanistische Union als Bürgerrechtsorganisation nicht erkennen.

Jetzt muss es darum gehen, das neue Fach zu gestalten. Wir hoffen, dass die Kirchen nach den polemischen und haltlosen Äußerungen der vergangenen Woche zu einem sachlichen Diskurs zurückkehren. Dazu schlagen wir einen Runden Tisch vor, bei dem neben Inhalten und Methoden auch geklärt werden sollte, welchen Beitrag Bekenntnisgemeinschaften zu dem neuen Fach leisten können. Die Humanistische Union, die weder parteipolitisch noch weltanschaulich gebunden ist, stünde als Moderatorin für eine solche Diskussion gern zur Verfügung.“

Pressemitteilung des Landesverbandes Berlin
vom 9. April 2005

Zu der Auseinandersetzung über ein wertevermittelndes Unterrichtsfach hat der Autor eine ausführliche Pressedokumentation mit 570 Beiträgen zusammengestellt, die im Zeitraum vom 24. Februar bis zum 8. Mai 2005 gesammelt wurden. Die Dokumentation kann elektronisch bestellt werden unter gerd.eggers@t-online.de.

Wahlergebnisse der Delegiertenwahlen 2005

Baden-Württemberg			Hamburg		
Stimmberechtigte:	130		Stimmberechtigte:	65	
Stimmen/Wahlbeteiligung:	61	46,9%	Stimmen/Wahlbeteiligung:	40	61,5%
<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>	<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Rath, Christian	51	83,6%	Hinze, Helgrid	26	65,0%
Koll, Irmgard	50	82,0%	Wessel, Edith	26	65,0%
Schinzl, Brigitta	48	78,7%	Wrocklage, Hartmuth H.	24	60,0%
Kauß, Udo	47	77,0%	Hessen		
Neumann, Johannes W.	42	68,9%	Stimmberechtigte:	127 (mit Thüringen)	
<i>Ersatzdelegierter</i>			Stimmen/Wahlbeteiligung:	60	47,2%
Hartmann, Randolf	28	45,9%	Ungültige Stimmen:	1	
Bayern			<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Stimmberechtigte:	202 (mit Sachsen)		Scheunemann, Klaus	39	65,0%
Stimmen/Wahlbeteiligung:	89	44,1%	Hanke, Franz-Josef	37	61,7%
Ungültige Stimmen:	1		Menne, Peter	37	61,7%
<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>	Pelzer, Marei	36	60,0%
Killinger, Wolfgang	86	96,6%	Pavlovic, Dragan	28	46,7%
Hering, Heide	69	77,5%	<i>Ersatzdelegierte</i>		
Clayton-Chen, Jennifer	68	76,4%	Guthke, Kai	27	45,0%
Hering, Wilhelm	64	71,9%	Rink, Hans	16	26,7%
Ebert, Theodor	56	62,9%	Niedersachsen		
Nolte, Friedrich	56	62,9%	Stimmberechtigte:	111	
Fuchs, Ulrich	49	55,1%	Stimmen/Wahlbeteiligung:	49	44,1%
<i>Ersatzdelegierter</i>			<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Seemann, Diethard R.	47	52,8%	Goerdeler, Jochen	46	93,9%
Berlin			Gerdes, Jürgen	42	85,7%
Stimmberechtigte:	186		Haupt, Johann Albrecht	41	83,7%
Stimmen/Wahlbeteiligung:	74	39,8%	Nordrhein-Westfalen		
<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>	Stimmberechtigte:	183	
Otte, Roland	54	73,0%	Stimmen/Wahlbeteiligung:	74	40,4%
Rürup, Ingeborg	51	68,9%	<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Ahrendts, Katharina	49	66,2%	Tjaden, Ursula	56	75,7%
Helm, Nina	48	64,9%	Bakker, Notker	55	74,3%
Will, Rosemarie	46	62,2%	Ladwig, Rudolf	55	74,3%
Müller, Sebastian	41	55,4%	Reichling, Norbert	51	68,9%
Baur, Tobias	38	51,4%	Hornung, Barbara	45	60,8%
<i>Ersatzdelegierte</i>			Sehrndt, Gustav A.	41	55,4%
Eggers, Gerd	37	50,0%	Rheinland-Pfalz		
Schiek, Sebastian	37	50,0%	Stimmberechtigte:	60 (mit Saarland)	
Bruch, Christoph	32	43,2%	Stimmen/Wahlbeteiligung:	23	38,3%
Roggan, Fredrik	25	33,8%	<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Brandenburg			Müller-Heidelberg, Till	23	100,0%
Stimmberechtigte:	3		Kilali, Elisabeth	19	82,6%
Stimmen/Wahlbeteiligung:	2	66,7%	Huffer-Kilian, Werner	10 ^{*1}	43,5%
<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>	<i>Ersatzdelegierte</i>		
Engel, Helga	2	100,0%	Hesse, Karl L.	10 ^{*1}	43,5%
Bremen			Meier, Rolf	3	13,0%
Stimmberechtigte:	30		Schleswig-Holstein		
Stimmen/Wahlbeteiligung:	16	53,3%	Stimmberechtigte:	41 (mit Meck.-V.)	
<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>	Stimmen/Wahlbeteiligung:	12	29,3%
Reinhardt, Anke	16	100,0%	<i>Delegierte</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
			Leopold, Nils	11	91,7%
			Bizer, Johann	10	83,3%

*1 Entscheidung per Losverfahren

Wahlkommission: Katharina Ahrendts, Roland Otte, Ingeborg Rürup (Ersatz: Thymian Bussemer, Nina Helm, Volker Mueller)
Wahlleitung: Sven Lüders

Delegiertenkonferenz am 18./19. Juni 2005 in Mainz

Die 19. Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union findet – wie bereits angekündigt – am Wochenende des 18./19. Juni 2005 in Mainz statt. Der offizielle Teil der Versammlung beginnt am Samstag, dem 18. Juni, um 10.00 Uhr und endet voraussichtlich am Sonntag gegen 13.00 Uhr. Als Tagungsort haben wir das „Berliner Zimmer“ des Bürgerhauses Lerchenberg reserviert. (s.u.) Neben den satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben der Delegiertenkonferenz – darunter die Entlastung des alten und die Wahl eines neuen Vorstandes sowie der Diskussion und Abstimmung über vorliegende Anträge – soll wieder möglichst viel Raum für inhaltliche Diskussionen gegeben werden.

Für den Freitagabend ist ein informeller Auftakt geplant. Dafür steht das genaue Programm leider noch nicht fest. Es wird allen Delegierten kurzfristig bekannt gegeben bzw. kann in der Bundesgeschäftsstelle erfragt werden.

Auf der Delegiertenkonferenz wird ein neuer Bundesvorstand gewählt. Aus dem bisherigen Vorstand wollen Ulrich Fuchs, Irmgard Koll, Sophie Rieger und Rosemarie Will erneut kandidieren. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten sind ausdrücklich erwünscht!

Alle bisher vorliegenden Anträge sind auf den Seiten 12/13 abgedruckt. Darunter befindet sich ein Antrag zur Änderung der Satzung (Antrag Nr. 4). Weitere inhaltliche Anträge können bis zum Beginn der Delegiertenkonferenz eingebracht werden. Wenn diese bis zum 8. Juni in der Bundesgeschäftsstelle eingehen, werden sie den Delegierten vorab zugestellt.

Auf der nebenstehenden Seite sind die Ergebnisse der Stimmauszählung dokumentiert, die am 12. Mai in Anwesenheit einer Vertreterin der Wahlkommission (Ingeborg Rürup) und des Wahlleiters (Sven Lüders) ermittelt wurden. Wie üblich sind alle Mitglieder der HU – auch wenn sie nicht als Delegierte gewählt wurden – recht herzlich zur Teilnahme an der Delegiertenkonferenz eingeladen! Die **Tagungsmappe mit weiteren Anträgen, den Finanzberichten und den Details des Programms für den Freitagabend soll am 8. Juni an alle Delegierten verschickt werden.** Mitglieder, die nicht als Delegierte nach Mainz fahren, können die Unterlagen in der Bundesgeschäftsstelle abrufen. (Tel. 030 / 204 502 56 bzw. info@humanistische-union.de)

Sven Lüders

Programm der Delegiertenkonferenz

Samstag, 18. Juni 10.00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung

1. Wahl der Tagungsleitung und Protokollführung
2. Beschluss der Geschäftsordnung
3. Wahl der Antragskommission
4. Verabschiedung der Tagesordnung
5. Vorstandsbericht des Vorsitzenden
6. Einzelberichte der Vorstandsmitglieder
7. Bericht der Geschäftsführung
8. Berichte der Arbeitskreise
9. Bericht der Revisoren

Mittagspause ca. 13.00 – 14.00 Uhr

10. Diskussion
11. Mandatsprüfung
12. Entlastung des Vorstandes
13. Bericht der Antragskommission
14. Behandlung der Satzungsanträge
15. Behandlung der politisch-inhaltlichen Anträge

Vesper (ca. 18.00 – 19.00 Uhr)

16. Wahlen (ab 19.00 Uhr)
Vorsitzende/r, Vorstand, Schiedsgericht,
Wahlkommission, RevisorInnen, Diskussionsredakteur/in

Sonntag, 19. Juni 9.00 Uhr
Fortsetzung der HU-Delegiertenkonferenz

17. Behandlung politisch-inhaltlicher Anträge, Diskussionen
18. Organisatorisches / Verschiedenes

Ende der Delegiertenkonferenz ca. 13 Uhr



Tagungsort / Unterbringung

Als Veranstaltungsort haben wir das „Berliner Zimmer“ des Bürgerhauses Lerchenberg gewählt:

Bürgerhaus Lerchenberg
Hebbelstraße 2
55127 Mainz-Lerchenberg

Das Bürgerhaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Mainzer Hauptbahnhof zu erreichen (Fahrzeit ca. 18 Minuten):

Buslinie 54 (-> Brucknerstraße, Mainz-Lerchenberg)
Buslinie 68 (-> Klein-Winternheim Bahnhof)
jeweils bis zur Haltestelle „Hebbelstraße“

Hotelbuchungen für Mainz sollten schnell vorgenommen werden, da an diesem Wochenende der ZDF-Fernsehgarten aufgezeichnet wird (viele Zuschauer!). Eine Liste mit Hotels und Privatunterkünften der Mainzer Touristik Zentrale senden wir gerne auf Anfrage zu. Ferner werden wir uns bemühen, private Übernachtungsmöglichkeiten bei HU-Mitgliedern aus Mainz und Umgebung zu vermitteln. Interessenten melden sich hierzu bitte in der Bundesgeschäftsstelle.

Anträge zur Delegiertenkonferenz



Antrag 1 Europäische Bürgerrechtsarbeit

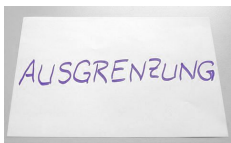
Schon die letzten HU-Vorstände haben begonnen, der wachsenden Bedeutung europäischer Rechtsetzung Rechnung zu tragen. Die Bemühungen in diesem wichtigen politischen Feld müssen fortgesetzt werden. Eine erfolgreiche politische Arbeit für Deutschland muss die Europäische Union beachten, weil unsere nationale Gesetzgebung in steigendem Maße von der EU beeinflusst wird. Somit benötigen wir neue Einflussmöglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung.

Wir unterstützen alle Aktivitäten des neuen Vorstandes, die auf eine effektive, europäische Bürgerrechtsarbeit ausgerichtet sind:

1. sei es zu spezifischen Themen mit anderen europäischen Organisationen zusammenzuarbeiten,
2. sei es durch eine aktive Einbindung der HU in europaweite Bürgerrechts-Netzwerke oder
3. durch die Unterstützung einer europäischen Zweigstelle von Bürgerrechtsorganisationen.

Auf dem nächsten Verbandstag berichtet der Vorstand in geeigneter Form über den Erfolg seiner europäischen Bürgerrechtsarbeit.

Landesvorstand Berlin



Antrag 2 Gegen die Ausgrenzung von Arbeitslosen

Die HU möge geeignete Initiativen entwickeln und betreiben, um der Diffamierung und Ausgrenzung von Arbeitslosen durch Politik, Medien und Gesellschaft entgegenzutreten.

Begründung:

Die HU wurde gegründet, um für die Rechte von konfessionell ungebundenen Menschen gegenüber den Kirchen und dem kirchlich beeinflussten Staat einzutreten. Im Weiteren vertrat sie folgerichtig die Rechte auch aller anderen Minoritäten. Jetzt wurden die Erwerbslosen, besonders die sog. „Langzeitarbeitslosen“ (das ist man i.d.R. schon ab einem Jahr) zu einer diffamierten Bevölkerungsgruppe.

Die Menschen unserer Gesellschaft definieren sich im Wesentlichen über ihren Beruf, ihre Arbeit. Der Verlust des Arbeitsplatzes kommt also schon fast einer „Entpersönlichung“ gleich; dazu wird der Mensch aus seinem täglichen, persönlichen Umfeld gestoßen. Finanzielle Engpässe (zuerst meist weniger als 60 % des Nettogehaltes, später 345,- Euro plus „angemessene“ Miete) schränken den Lebensraum weiter ein – und über allem die Aussichtslosigkeit, noch mal einen Arbeitsplatz zu finden!

Täglich hören wir von Fusionen großer Firmen und folgenden Massenentlassungen; Insolvenzen und „Rationalisierungen“

von kleineren Firmen tragen das ihre dazu bei. Und dennoch hört man immer noch: „Wer arbeiten will, der findet auch Arbeit“, und dgl. Berichte in Zeitungen, Talkshows im Fernsehen vermitteln unterschwellig: die Arbeitslosen haben selber Schuld.

Das hätten die Politiker auch gar zu gerne, wie das „Neue Sozialgesetzbuch II“ (besser bekannt als Hartz IV) dem aufmerksamen Leser suggeriert. Hinter diesem Gesetzestext steht das Bild eines Erwerbslosen, dessen „Eigenaktivität gestärkt“ werden müsse. Sein Mangel an Eigenaktivität sei die Hauptursache seiner Arbeitslosigkeit und könne nur durch gewisse Maßnahmen behoben werden, wie (unsinnige) Bewerbungsvorschriften, Aufhebung des Berufsschutzes, Erweiterung der Zumutbarkeit, (völlig einseitige) „Eingliederungsvereinbarungen“, Zwang zu „1-Euro-Jobs“ und Androhung von Kürzung des ALG II um 30 % für drei Monate.

Die hiervon Betroffenen sind inzwischen nicht nur Menschen aus „dem unteren Rand“ unserer Gesellschaft; sie kommen nach Werdegang und Status zunehmend auch aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft.

Helgrid Hinze, Hamburg



Antrag 3 Legalisierung der Sterbehilfe

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand setzt sich für die Straffreiheit der Tötung auf Verlangen, § 216 StGB, ein, wenn die Tat begangen wurde, um zu einem menschenwürdigen Sterben zu verhelfen.

Der bisherigen Wortlaut des § 216 StGB:

Abs. 1 Ist jemand durch das ausdrückliche und ernsthafte Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Abs. 2 Der Versuch ist strafbar.

Zur Begründung:

Am 6. Mai 1985 nahm der frühere Bundesvorsitzende Prof. Dr. Ulrich Klug an einem Hearing des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zur Sterbehilfe teil und legte eine umfassende Stellungnahme für die HU zu einem Fragenkatalog vor. Damit wurde zum ersten Mal der Vorschlag für eine Ergänzung des § 216 StGB mit einem 3. Absatz veröffentlicht:

„Der Täter/die Täterin handelt dann nicht rechtswidrig, wenn die Tat begangen wurde, um einen menschenwürdigen Tod herbeizuführen“. (Abs. 1 und 2 bleiben unverändert).

Die langjährige Beschäftigung der HU mit der Patientenverfügung hatte gezeigt, wie wenig die Selbstbestimmung der Patienten und der Sterbenden von Ärzten und Betreuungspersonen beachtet wurde.

Das Grundgesetz erhebt die Würde der freien, sich selbstbestimmenden Person in Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 GG zu einem hohen Rechtswert. Zu dieser Selbstbestimmtheit des Menschen gehört von Verfassungs wegen auch das Recht auf einen selbstbestimmten Tod in Würde und steht damit den Strafbestimmungen des § 216 StGB (auch den §§ 212, 213 u.a. StGB) entgegen. Diese entgegenstehenden Handlungsgebote gilt es für die Sterbehilfe aufzuheben: das Gebot, Leben zu schützen einerseits und das Gebot, die Menschenwürde mit dem Selbstbestimmungsrecht zu wahren andererseits.

In diesem Spannungsfeld stehen jede Ärztin, jeder Arzt, jede Betreuungsperson, jeder Mensch, wenn es um Sterbehilfe geht. Die Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht liegen überall dort, wo den Strafbestimmungen ein Rechtfertigungsgrund aus § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) oder aus dem übergesetzlichen Rechtfertigungsgrund der Pflichtenkollision entgegensteht.

Der Arzt ist von Verfassungs wegen schon heute sowohl beim positiven Tun als auch beim Unterlassen gerechtfertigt, wenn seine Hilfe in Wahrung des genannten Verfassungsggebots geleistet wurde.

Leider werden Rechtfertigungsgesichtspunkte in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nicht ausreichend berücksichtigt. Zur Klarstellung und um ÄrztInnen Rechtssicherheit zu geben, braucht es deshalb die oben vorgeschlagene Gesetzesergänzung durch einen neuen Absatz, der die Rechtfertigung klarstellen und dem Wunsch des Sterbewilligen Geltung verschaffen würde.

Auch würde hiermit ein Widerspruch der heutigen Rechtsordnung beseitigt, den wohl kein Nicht-Jurist versteht: Selbsttötung ist straffrei, folglich ist auch die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei. Der Arzt oder Angehörige, die einem Selbstmordwilligen Gift geben, damit dieser die Selbsttötung begehen kann, bleiben straffrei. Ist der Selbstmordwillige jedoch gelähmt, so dass er das Gift nicht selbst einnehmen kann, und verabreichen es ihm folglich Arzt oder Angehörige, so ist das eine strafbare Tötung auf Verlangen. Kein vernünftiger Mensch versteht diesen Unterschied.

Es hat sich bei der jahrelangen Arbeit der HU mit der Patientenverfügung gezeigt, wie sehr die BezieherInnen der Patientenverfügung klagen, dass sich oft Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeheime weigern, einmal begonnene lebensverlängernde Maßnahmen abubrechen und damit den geäußerten oder dokumentierten Patientenwillen missachten. Sie alle berufen sich auf ihre Pflicht, Leben zu erhalten oder fürchten, wegen „aktiver Sterbehilfe“ belangt zu werden.

Eine zusätzliche Regelung der ärztlichen Pflichten zur Sterbehilfe sollte ÄrztInnen, die keine Sterbehilfe leisten können/wollen, nur dann zur Sterbehilfe verpflichten, wenn unverzügliches Eingreifen erforderlich ist. Ansonsten sind sie aber verpflichtet, andere KollegInnen heranzuziehen, die zur Sterbehilfe bereit sind.

Nicht vergessen werden soll, dass jede ärztliche Behandlung der Einwilligung der Patienten bedarf, ansonsten sie eine Körperverletzung nach § 228 StGB ist.

Literaturempfehlung zum Thema Sterbehilfe:
Irene Nickel: Aktive Sterbehilfe und ihre Alternativen
Online unter: <http://www.beepworld.de/members42/irenenickelpolitik/aktivesterbehilfeua.htm>)

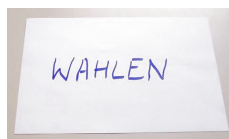
Dagegen ist ein Sterbenlassen dann pflichtwidrig, wenn die Patienten trotz Aufklärung über ihre lebensbedrohende Lage eine weitere Behandlung wünschen oder bei Bewusstlosen ein solcher Wunsch zu vermuten ist. Es steht also immer der mündliche oder aufgeschriebene oder gemutmaßte Wunsch des Patienten im Vordergrund. Daran sind Ärzte in jedem Falle gebunden.

Sterbehilfe und Euthanasie? Die Nationalsozialisten haben unter dem Begriff Euthanasie Verbrechen begangen und damit diesen Begriff für eine humane Sterbehilfe diskreditiert. Es muss hier nicht ausgeführt werden, was sie getan haben. Demgegenüber würde die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ausschließlich dem Willen der Betroffenen Geltung verschaffen!

Aus einer Umfrage von 1999: 78 % der BürgerInnen waren dafür, dass erlaubt sein sollte, unheilbar Kranke, auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin, von ihrem Leiden zu erlösen und ihr Leben mit Sterbehilfe zu beenden. Und 58 % der BürgerInnen sprachen sich für eine gesetzliche Regelung aus, unter welchen Bedingungen diese Sterbehilfe geleistet werden darf.

Auch daraus abgeleitet soll die HU diese Forderungen an den Gesetzgeber unterstützen, den Mehrheitswillen der Bevölkerung in einer Demokratie endlich umzusetzen. Dieser Orientierung kam der Gesetzgeber bisher nicht in ausreichendem Maße nach. Dagegen gerichtete ideologische, religiöse oder philosophische Argumente/Tabus sind zwar in einer freiheitlich strukturierten Gesellschaftsordnung zu tolerieren, können aber weder eine rechtliche noch eine moralische Bevorzugung beanspruchen. Die Rechtsordnung und der Gesetzgeber sind zur Neutralität verpflichtet. Sie müssen sowohl den Willen der Patienten schützen, als auch ÄrztInnen und andere Personen, die Sterbehilfe leisten.

Helga Killinger, Wolfgang Killinger, Wilhelm Hering und Diethard Seemann, Bayern



Antrag 4 Änderung der Wahlordnung

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:
§ 9 Ziffer 3 der Satzung der Humanistischen Union wird wie folgt geändert: „Sie wählt auf die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die übrigen Mitglieder des Vorstands, das Schiedsgericht [...]. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.“

Katharina Ahrendts, Berlin

Öffentlichkeitsarbeit der Humanistischen Union

Die Humanistische Union ist eine Lobbyorganisation. Ihre Aktivitäten umfassen zu einem weiten Bereich Interessenvertretung für die Wahrung und den Ausbau von Menschen- und Bürgerrechten. Für den Erfolg dieser Arbeit ist die Fähigkeit zum Transport ihrer Botschaften wesentlich. Öffentlichkeitsarbeit, verstanden als Technik zur Verbreitung der Positionen der Humanistischen Union, ist deshalb ein zentrales Aktivitätsfeld. Entscheidend für den Erfolg der HU ist ihre inhaltliche Arbeit. Diese Einschätzung wird durch den folgenden Bericht nicht relativiert.

Die große Bedeutung der „Verpackung“ für die Kommunikation von Inhalten erhielt in der HU lange zu wenig Aufmerksamkeit. Ungeachtet dieses Schattendaseins entwickelt sich das zarte Pflänzchen HU-Öffentlichkeitsarbeit seit ca. einem Jahr stetig:

- Anlässlich der letzten Jahrestagung in Lübeck wurde ein neu getextetes und gestaltetes HU-Faltblatt vorgestellt.
- Im Kontext des „Faltblatt-Projektes“ wurde ein Deckblatt entwickelt, mit dem die HU jetzt mehrseitige Stellungnahmen „binden“ kann.
- Als drittes Printprodukt wurde eine A4 Seite mit dem HU-Logo gestaltet, auf die mit dem Laserdrucker Einladungstexte bzw. Ankündigungen gedruckt werden können. Diese Vorlage eignet sich auch für das ‚Großkopieren‘ auf das Format A3.
- Um HU-Drucksachen stimmig gestalten zu können, wurde die Verwendung einer bestimmten Schrift festgelegt.

- Schließlich wurde das HU-Logo, das in keiner technisch gut zu verarbeitenden Form vorlag, von der Graphikerin, die das HU-Faltblatt gestaltet hat, nachgezeichnet und digitalisiert. Das digitale Logo ist jetzt in verschiedenen Versionen bei der Bundesgeschäftsstelle abrufbar.

Diese Aktivitäten haben Kosten verursacht. Gewürdigt werden sollte auch, dass in der Herstellung des Faltblattes bzw. der weiteren genannten Produkte viel Arbeit steckt, die von einer kleinen Gruppe engagierter HU-Mitglieder erbracht wurde. Beides, der Einsatz der HU-Mitglieder und die aufgewendeten Kosten leiten zu der Frage, wie der Nutzen des Projektes zu beurteilen ist.

- Bei den neuen HU-Faltblättern wurde der Nutzen bei den HU-Ständen zur 1.-Mai-Kundgebung in Berlin und kürzlich beim „Fest der Demokratie“ am 8. Mai vor dem Brandenburger Tor sehr deutlich.

- Das neue HU-Faltblatt erhielt deutlich mehr Aufmerksamkeit als sein Vorgänger. Das orange Quadrat ist ein Hingucker! Die ungewöhnliche Faltung führt dazu, dass in vielen Fällen das Faltblatt nicht nur auf-/angenommen, sondern auch gleich geöffnet und damit zumindest ansatzweise gelesen wird.

- In Bremen wurde das neue Faltblatt für Werbeaktionen in der Fußgängerzone benutzt. Die Verteilung von 100 Faltblättern erbrachte drei Anfragen nach mehr Information. Was auf den ersten Blick als kleiner Erfolg erscheinen mag, ist in Wirklichkeit weit mehr. Eine „Response-Rate“ über einem Prozent gilt unter professionellen Spendensammlern (Fundraisern) als gutes Ergebnis.

- Beim „Fest der Demokratie“ besuchte unser Beiratsmitglied Claudia Roth den HU-Stand und wurde sofort auf das neue Faltblatt aufmerksam. Dem Sprecher der Gustav Heinemann-Initiative gefällt das Faltblatt so gut, dass sie bei „unserer“ Graphikerin das neue GHI-Faltblatt gestalten lassen möchten.

- Für die Karikaturenausstellung der HU im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte konnte durch die Verwendung der Einladungsvordrucke stilvoll eingeladen werden, ohne hohe Kosten zu verursachen.

- Bei der letzten Verleihung des Fritz-Bauer-Preises wurden für die Pressemappen die neuen Deckblätter verwendet. Für Spätmelder zur Preisverleihung fehlten eigens gedruckte Einladungen. Diese Lücke konnte durch die

Blanko-Einladungen geschlossen werden.

Die oben angesprochene große Bedeutung der Verpackung für die Kommunikation von Inhalten wurde am 8. Mai anhand der Missachtung von Flugblättern zu den Themen Biometrie- und Versammlungsfreiheit besonders anschaulich. Beide Texte waren versehen mit dem HU Logo auf DIN A5 Blätter kopiert worden. Neben den vielen gut gestalteten Auslagen der Stände, welche die Besucher des Festes passierten, blieben diese „hässlichen Entlein“ unabhängig von der Qualität ihres Inhaltes weitgehend unbeachtet.

Aus dieser Erfahrung ist die Idee für das neueste Projekt der AG-Öffentlichkeitsarbeit geboren worden: Wir werden ein Blanko-Faltblatt entwerfen und drucken lassen, das die HU in die Lage versetzt, in attraktiver Form und kleinen Auflagen allgemein verständliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen zu produzieren, die bei Veranstaltungen ausgelegt oder verteilt werden können.



Der Stand des Berliner Landesverbandes am 1. Mai 2005

Christoph Bruch

Sieghart Ott

Der 68er APOloge Dieter Kunzelmann bezeichnete ihn als „juristisch ausgefuchsten und in den Künsten bewanderten Verteidiger“. Und so kannten wir ihn auch: Unseren Münchner HU-Rechtsanwalt Sieghart Ott. Er war ein Mann der ersten Stunde und hat sich gleich einen Namen gemacht durch erfolgreiche Verteidigung der Kunstfreiheit vor allem gegenüber bairischen klerikalen Zensurversuchen. Der diente sein dtv-Bestseller aus dem Jahre 1968 „Kunst und Staat. Der Künstler zwischen Freiheit und Zensur“. Schon vorher hatte er im Szczesny-Verlag eine „Dokumentation zur Frage der Schwangerschaftsverhütung und der guten Sitten“ veröffentlicht: „Der Fall Dr. Dohrn“ (1964) und 1967 im Luchterhand-Verlag: „Das Recht auf freie Demonstration“, aus dem dann später der zusammen mit Hartmut Wächtler verfasste Kommentar zum „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“ wurde (1996).

Eines seiner gründlichsten, kritischsten und leider nach wie vor aktuellen Bücher erschien 1968 (ebenfalls im Luchterhand-Verlag): „Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung“. Jahrelang war Sieghart Ott Mitglied des Ortsvorstands München und musste immer wieder bei kniffligen juristischen Problemen (aber nicht nur bei diesen) helfen. So wollte er verhindern, dass BürgerInnen in Bayern für das

kommerzielle Fernsehen einen sog. „Kabelgroschen“ bezahlen sollten. Mit seiner Klage 1984 bis zum Bundesverfassungsgericht hat er ein Urteil erstritten, das bis heute die Rundfunkfreiheit stärkt und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert. Sieghart Ott war Mitinitiator des Bildungswerks der HU Bayern und lieferte ihr nicht nur die Satzung und manch erheiterndes Bonmot, sondern begeisterte auch als Vortragender. Dass er in allen Vereinsangelegenheiten erster Ansprechpartner war, versteht sich von selbst angesichts des großen Erfolgs seines dtv-Bandes „Vereine gründen und erfolgreich führen“ (das dieser Tage in 10. Auflage erscheint). Und so machten wir ihn denn auch prompt zum Vorsitzenden des VORGÄNGE e.V. In diese Zeitschrift hat er (bis zuletzt) viel Arbeit, Energie und Zeit investiert und hat sich auch jahrelang als „literarischer Maulwurf“ durch die juristische Fachliteratur gewühlt und die VORGÄNGE-Leser über alle wichtigen Neuerscheinungen kritisch und witzig informiert. Jetzt müssen wir ohne seine literarischen Schmankerl, ohne seinen wertvollen Rat, ohne seine tatkräftige Hilfe, ohne seinen juristischen und manchmal auch moralischen Beistand auskommen.

Johannes Glötzner

Bianca Müller – Tod einer Polizistin

„Tod einer Polizistin“ lautete der Titel eines 2000 von Dieter Schenk veröffentlichten Buches, das der Frage nachgeht, welche Dynamiken in der hierarchischen, männlich geprägten Institution Polizei tödliche Folgen haben können. Mit Erscheinen des Buches bricht auch eine Berliner Kriminalhauptkommissarin ihr Schweigen: Bianca Müller, die ihre Karriere als Sven Müller begann. Couragiert erzählt sie ihre Lebensgeschichte, setzt sie gegen die üble Nachrede, die sie nach der geschlechtsanpassenden Operation erfuhr. Mit ihren Medienauftritten klärt sie eine breitere Öffentlichkeit darüber auf, dass nicht alle Menschen bei Geburt eindeutig einem von zwei Geschlechtern zuzuordnen sind. Als Kind war sie gewaltsam auf das männliche Geschlecht festgelegt worden. Ihr „Wandel“ zur Kollegin stieß bei Kollegen auf Unverständnis. Die Auseinandersetzung mit Anfeindungen wurde zu ihrem Lebensthema. Mit unendlich erscheinender Energie setzte sie sich bundesweit für Mobbing-Opfer in der Polizei ein.

Zur HU stieß Bianca Müller, nachdem die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, deren Sprecherin sie war, durch Zivilklagen in die Insolvenz getrieben worden war. Hintergrund waren Pressemitteilungen, die Ausländerfeindlichkeit und Mobbing in der Polizei angeprangert hatten. In Form einer Arbeitsgemeinschaft der HU suchte Bianca Müller die Arbeit der „Kritischen“ fortzuführen. Dabei war es ihr wichtig, unmittelbar auf Ereignisse zu reagieren, die sie als Ungerechtigkeit erkannte – notfalls als Pressemitteilung gleich nach einer Nachtschicht. Die langwierigen Abwägungs- und Entschei-

dungsprozesse unseres Verbandes vertrugen sich auf Dauer nicht mit ihrem Bedürfnis nach Unabhängigkeit. So einigten wir uns schließlich gütlich, wieder getrennte Wege zu gehen. Thematisch blieben wir verbunden, verloren sie aber zunehmend aus den Augen.

Ende April wurde Bianca Müller tot in ihrer Wohnung in Berlin aufgefunden. Der Presse war zu entnehmen, dass sie bei ihrem Suizid einen Abschiedsbrief hinterließ, in dem sie erneut Mobbing-Vorwürfe erhebt. Die Polizei beeilte sich, diese zurückzuweisen. „Unerfüllte Karrierewünsche“ seien der Hintergrund ihrer Beschwerden gewesen. Diese Reaktion erinnert in fataler Weise an die Umgangsweise mit Mobbing und Suiziden in der Polizei, die Bianca Müller immer wieder kritisiert hatte. Auch wenn wir nach ihrem Austritt aus der HU zu wenig Kontakt zu Bianca Müller hatten, um die letzten Umstände ihres Suizids beurteilen zu können, kannten wir sie zu gut, um uns damit abzufinden. Ihr Suizid hatte eine Vorgeschichte. Sie handelt von unerträglichen Verhältnissen, denen Intersexuelle in dieser Gesellschaft und Unangepasste in der Polizei ausgesetzt sind. Um an dieser Situation etwas zu ändern, hat sie gekämpft: leidenschaftlich, aus eigener Erfahrung kompetent, aus der Außenperspektive mitunter verbissen, manches Mal am Rande der Verzweiflung – bis sie offenbar keine Kraft mehr für diesen Kampf hatte. Über Bianca Müllers Tod ist die Berliner HU traurig und bestürzt. Ihre politischen Anliegen bleiben unerledigte bürgerrechtliche Aufgaben.

Roland Otte

»Anzustreben ist nicht ein besserer Strafvollzug, sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug.« Zum Tod von Helga Einsele

Helga Einsele wurde am 9. Juni 1910 in Dölau bei Halle geboren. In einem liberalen Umfeld aufgewachsen, schloss sie sich während des Jura-Studiums in Heidelberg – nach „Überwindung bürgerlicher Skrupel“ – bald sozialistischen Studentengruppen an. Ihr Examen absolvierte sie bei dem sozialdemokratischen Strafrechtler und Rechtspolitiker Gustav Radbruch, dessen Aufmerksamkeit für die politischen und sozialen Probleme des Rechts sie tief beeindruckten. Von ihm bezog sie auch die Überzeugung, dass es mit einer Reform des Strafvollzugs nicht getan sei, dass vielmehr ein anderer Umgang mit Gesetzesverstößen notwendig ist. Solche Überlegungen müssen damals, lange vor der Reform der Strafanstalten, den Bemühungen um eine demokratische Kontrolle der Gefängnisse und der Ausrufung des Resozialisierungsziels wie eine ferne Utopie geklungen haben.

Helga Einsele aber wollte nicht nur einer Utopie anhängen. Über Gustav Radbruch und Fritz Bauer – dessen Einsatz für die Entnazifizierungen sie begleitete – wurden ihr nach dem Krieg zwei mögliche Positionen angeboten: vor die Entscheidung gestellt, die Leitung der Polizeidirektion oder eines Zuchthauses für Frauen anzunehmen, entschied sie sich kurzerhand für Letzteres. So begann 1947 ihre Arbeit als Leiterin des Frauenvollzugs in Frankfurt-Preungesheim. In den kommenden 28 Jahren baute sie hier ihr Lebenswerk auf. Helga Einseles oberstes Ziel war es, die Würde der Gefangenen zu achten und ihre Rechte weitgehend zu wahren. Sie forderte von den Beamten einen respektvollen Umgang mit den Gefangenen ein und setzte durch, dass Strafgefangene jetzt mit „Sie“ anstelle des vereinnahmenden „Du“ angesprochen wurden. Wo immer es ihr möglich erschien, bezog sie die Gefangenen in die Entscheidungen des Haftalltags ein und praktizierte Formen der Mitbestimmung, bevor diese als Insassenvertretungen oder Vollzugsbeiräte institutionalisiert wurden. Ihre populärste Entscheidung war sicherlich die Einrichtung eines Mutter-Kind-Hauses in ihrer Haftanstalt. Den Kindern blieb dort die Einweisung ins Heim erspart, die ansonsten mit dem Haftantritt der Mutter verbunden war. Wegbereiterin war sie darüber hinaus mit den ersten Angeboten einer therapeu-

peutischen Behandlung und der Unterstützung von Selbsthilfegruppen für Gefangene.

Mögen die politischen und theoretischen Urheberchaften an der Strafvollzugsreform der 70er Jahre umstritten sein, Helga Einsele konnte von sich behaupten, mit ihrer Arbeit das praktische Vorbild der sozialliberalen Strafrechtsreform abgegeben zu haben. Der Erfolg ihrer Bemühungen um einen humanen Strafvollzug, die im Vergleich zu anderen Haftanstalten geringeren Rückfallquoten, waren der Beweis, dass ein fürsorglicher Umgang mit Gefangenen nicht dem Schutzinteresse der Gesellschaft widerspricht.

Das Engagement für die Gefangenen trug nicht immer zu ihrer Beliebtheit bei. Als sie sich in den 70er Jahren für die Rechte der bei ihr inhaftierten RAF-Mitglieder einsetzte,

witterte das BKA darin eine „Unterstützung terroristischer Kreise“. Aber auch über den Kreis ihrer Haftanstalt hinaus bewies Helga Einsele häufig Widerstandsgeist. Nach ihrem Eintritt in die SPD (1953) wehrte sie sich gegen die Abkehr von sozialistischen Traditionen und unterstützte die Proteste gegen die Wiederbewaffnung Westdeutschlands, den NATO-Beitritt und die

Notstandsgesetze. Von Helga Einsele stammte eine der 16 Gegenstimmen bei der Verabschiedung des Programms von Bad Godesberg, wofür sie den Rausschmiss aus der Partei und letztlich auch ihre berufliche Stellung riskierte.

Helga Einsele fand immer wieder Menschen, die ihre emanzipatorischen Ziele teilten. Die Humanistische Union würdigte ihr Engagement für einen humanen Strafvollzug 1969 mit dem ersten Fritz-Bauer-Preis. Im gleichen Jahr trat sie in den Beirat der Humanistischen Union ein. Nach ihrer Pensionierung im Jahre 1975 engagierte sie sich weiter für die Rechte der Gefangenen, hielt zu vielen von ihnen persönliche Kontakte. Aber auch andernorts engagierte sie sich bis zuletzt: ob bei Ostermärschen, den Protesten gegen die Raketenstationierung in Mutlangen oder als Honorarprofessorin für Kriminologie.

Helga Einsele starb am 13. Februar in Frankfurt am Main.

Sven Lüders



»Die Überlegungen bei mir gehen aus von den Gesichtspunkten eines liberalen Strafvollzuges.«

Wir dokumentieren im Folgenden Auszüge eines Briefes, welchen Helga Einsele am 30. Juli 1978 an die damalige Bundesgeschäftsführerin der Humanistischen Union, Helga Killinger, schrieb. Sie greift in dem Brief die Idee einer Vermittlung von Briefkontakten für Gefangene auf. Dass aus dieser Idee eine Realität geworden ist, die sich heute immer noch großer Nachfrage und Beliebtheit unter den Gefangenen erfreut, ist eine der Spuren, die Helga Einsele in der Humanistischen Union hinterlassen hat.

Frankfurt/M., den 30.7.1978

Liebe Frau Killinger,

Entschuldigen Sie, daß ich erst heute Ihren Brief vom 18. Juli beantworte. Ich wollte die gestellte Frage gerne auch mit einigen ehemaligen Gefangenen besprechen, außerdem traf ich gestern Sozialarbeiter des Strafvollzuges. Unsere Ansichten decken sich vollständig. Es geht um die Einrichtung einer zentralen Briefkontaktstelle bei einem inhaftierten HU-Mitglied. Die Überlegungen bei mir gehen aus von den Gesichtspunkten eines liberalen Strafvollzuges.

Ich stimme im Ergebnis den Überlegungen des Bundesvorstandes zu. Theoretisch leuchtet die Haltung der Essener Gruppe ein. Man möchte soviel wie möglich der Selbstorganisation der Gefangenen überlassen. Über den Wert der Briefkontakte für Gefangene und deren Organisation müssen wir ja wohl nicht diskutieren. Es geht also nur um die Praxis unter den obwaltenden Umständen.

Ich habe in der Tat, wie Sie, Bedenken, wahllos Adressen von Bürgern in die Hände von Strafgefangenen zu geben. Den in Aussicht genommenen Kontaktmann kenne ich – Gott sei Dank – nicht, meine Überlegungen sind also völlig neutral. Ja, ich unterstelle, dass dieser Mann, der sich wahrscheinlich erst in der Haft der HU angeschlossen hat, zuverlässig ist und keine der Adressen unlauter benutzen würde.

Leider sind alle Selbsthilfeorganisationen von Gefangenen und Entlassenen bisher ins Zwielicht geraten (außer wohl in Norwegen, wo eine starke Gruppe „anderer“ die Organisation mitträgt). Die Gruppen sind immer wieder in strafbares Verhalten hineingeraten, was angesichts ihrer Situation verständlich ist. Deshalb verbinde ich mit dieser Feststellung kein Werturteil. Selbst die bisher renommierte „Prisoner Union“ in den USA hat schließlich offenbar auch einen solchen Weg gefunden, wenigstens neben ihren vernünftigen Aktivitäten.

Doch selbst wenn solche Gefahren für den einzelnen betroffenen Mann auszuschließen wären, so muss man doch wissen, dass er mit seinem Adressenmaterial unter einen mächtigen Druck der Mitgefangenen geraten würde, direkt oder indirekt. Er würde sich diesem Druck, solche Adressen für Entlassungen herzugeben, kaum widersetzen können,

würde das wohl sogar für unkameradschaftlich empfinden und also auch in inneren Druck kommen. Wenn er dem dann schließlich nachgäbe, so könnten zahllose Adressen in sehr bedenkliche Hände kommen, die es nun einmal im Strafvollzug gibt. Das auszuschließen wäre unrealistisch. Es würde zu einer Überforderung des einzelnen Mannes führen. Das würde auch kaum anders zu bewerten sein, wenn die einzelnen Adressengeber zustimmen würden. Auch sie können aus ihrem Idealismus heraus die realen Gefahren möglicherweise nicht übersehen.

Hinzu kommt, dass die Weitergabe von Adressen für Kontakte ja auch ein wenig sortiert werden müsste. (...) Wir haben solche Aufgaben der Gefangenenmitverantwortung übertragen. In Ihrem Falle könnte das einer HU-Gruppe in der jeweiligen Anstalt ja vielleicht übergeben werden.

Nicht ganz verstanden habe ich, was Sie unter Zentralisierung in diesem Falle verstehen. Es könnte sich ja wohl nur um eine Zentralisierung in jeweils kleinen geographischen Einheiten handeln. Ich meine, solche Kontakte sollten möglichst so vermittelt werden, dass aus den Brief- gelegentlich auch Besuchskontakte werden können. Das aber schließt zu weite Entfernungen aus. Mir erscheint es am sinnvollsten für eine effektive Vermittlung – und darum geht es ja wohl doch – wenn jede Anstalt über Kontaktadressen verfügte und dann danach die Vermittlung übernehmen könnte.

Ich hoffe, Ihr Anliegen richtig verstanden zu haben und grüße Sie herzlich.

Helga Einsele

Literaturhinweis:

Die politische Autobiographie Helga Einseles ist erschienen unter dem Titel „Mein Leben mit Frauen in Haft“ (Quell-Verlag, Stuttgart 1995, ISBN 3791817124)

Ein politischer Nachruf von Günter Platzdasch und Heiner Halberstadt ist im Internet zu finden unter: <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1541>



www.planet-tegel.de

Aus den Landesverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 204 25 04 Fax: 030 / 204 502 57
E-Mail: post@hu-bb.de Internet: www.hu-bb.de
Bürozeiten: Di 10-15 Uhr und Do 16-20 Uhr
Aktiventreffen am ersten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 79 82 Fax: 0201-23 55 05
E-Mail: buero@hu-bildungswerk.de
Internet: www.hu-bildungswerk.de

Ungarn – Geschichte und Gegenwart. Studienreise vom 16.-25. September 2005 nach Budapest, Pécs und am Balaton
Besuche von Museen, Geschichtsorten, Unternehmen, Gespräche mit Wissenschaftlern, Gewerkschaftern
Kosten: 800 € (darin enthalten: Zugfahrt nach Budapest/ Westbahnhof oder Billigflug nach Budapest, Transfers durch Ungarn mit dem Reisebus, Übernachtung im Doppelzimmer (Mittelklasse-Hotels) HP, Programmkosten, EZ-Zuschlag 180 €)

HauptstadtZeitGeschichte.

Begegnung mit Berliner Vergangenheit und Gegenwartsproblemen. Studienseminar/Bildungsurlaub vom 9.-14. Oktober 2005 in Berlin
Kosten: 310 € (Unterbringung im DZ, HP, Eintritte, Transfers vor Ort, EZ-Zuschlag 55 €)

Deutsche Kriegsverbrechen, Verfolgung der Juden und Resistenz in Italien 1943-1945.

Studienseminar/Bildungsurlaub vom 2.-8. Oktober 2005 in Reggio Emilia/Italien. Kosten: 485 €, (Unterbringung im DZ, HP, Eintritte, Transfers vor Ort)

Nordfrankreich und Ruhrgebiet: Regionale und nationale Erinnerungskulturen. Exkursion vor allem zu Erinnerungsorten des Ersten Weltkriegs und ins nordfranzösische Industrieviertel.
Studienseminar/Bildungsurlaub vom 18.-23. November 2005
Kosten: 550 € (Unterbringung im DZ, HP, Eintritte, Fahrt ab Ruhrgebiet)

Vom Malocherrevier zur Europäischen Kulturhauptstadt?

Wandel durch Kultur. Studienseminar/Bildungsurlaub vom 24.-28. Oktober 2005 in Essen und Gelsenkirchen mit Exkursionen zu Orten der Industriekultur
Kosten: 240 € (Unterbringung im DZ, HP, Eintritte, Transfers vor Ort, EZ-Zuschlag 75 €)

Jüdisches Leben in Europa. Eine Fortbildung zum multimedialen historischen Lernen. Tagesveranstaltung am 14. September 2005 im Jüdischen Museum Dorsten

Werkstatt Geschichtsarbeit und historisch-politisches Lernen zum Nationalsozialismus. Mit Vorträgen, Workshops und Exkursionen über Geschichtsarbeit im Westmünsterland, Geschichtswahrnehmungen an der deutsch-niederländischen Grenze, Gedenkstätten-Führungen, digitalisierte Quellen und Internetarchive, das Geschichtsfernsehen des G. Knopp sowie einer Projektbörse – beteiligt sind u.a. Dr. Hans Derks, Annette Eberle, Christian Gudehus, Dr. Ralf Blank, Stephanie Marra, Prof.

Alfons Kenkmann, Dr. Boris Schafgans
Tagung am 17.-19. November 2005 in Bocholt
Kosten: 85 €

Ortsverband Essen / Landesverband NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 89 37
E-Mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

Ortsverband Frankfurt / Main

c/o Peter Menne, Speyerstr. 16, 63065 Offenbach,
Telefon: 069 - 800 47 17, E-Mail: peter_menne@t-online.de
oder Schatzmeister: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 60431 Frankfurt, Telefon: 069 - 52 62 22

Mittwoch, 25. Mai 2005, 19.00 Uhr

Die EU-Verfassung – was kommt auf uns zu? Menschenrechte, Militarisierung, Mitbestimmungsmöglichkeiten: was wird wie geregelt? (mit Jürgen Bast)

KoZ, Studierendenhaus, Uni Frankfurt, Mertonstraße 26-28 (altes Uni-Gelände FfM-Bockenheim, U6/U7 Bockenheimer Warte)

Überall lesen wir, in welchem europäischen Land das Volk oder das Parlament über die neue EU-Verfassung abstimmt – aber was steht in der EU-Verfassung eigentlich drin, insbesondere zu Bürgerrechten und politischen Partizipationsmöglichkeiten? Als Prinz Harry im Nazi-Kostüm zu einer Party erschien, war das auch in England geschmacklos – aber von der Meinungsfreiheit gedeckt. In Deutschland ist das Tragen von Nazi-Symbolen strafbar. Bringt die EU-Verfassung einheitliche Rechtsstandards? Wenn ja, welche? Wird mehr direkte Demokratie gewagt? Welche nationalen Besonderheiten bleiben? Oder werden Mitwirkungsmöglichkeiten zurückgeschnitten?

„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art. I-41). Wie verträgt sich das mit der Idee von Abrüstung oder dem grundgesetzlichen Verbot jedes Angriffskrieges? Gemeinsam mit den Jungdemokraten/Junge Linke Hessen holen wir dazu Jürgen Bast nach Frankfurt. Er ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

Auf soviel Diskussion und Information folgt der gemütliche Teil: auch dieses Jahr stellt uns Monika Knaf ihren wunderschönen Garten für das Sommerfest zur Verfügung:

Sa., 25. Juni 2005 ab 16:00 Uhr

Sommerfest der HU Frankfurt in HU-Steinheim

bei Monika Knaf, Am Brückfeldgraben 4, Hanau-Steinheim
Telefon: 06181 - 629 21, Linie S 8, Steinheim

Gern gesehene Mitbringsel sind Grillgut (auch vegetarisch), Salate, Kuchen, Säfte, Bier, Wein – und gute Laune. Alle HU-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Landesverband Hamburg

c/o Hauke Borchert, Telefon: 040 - 7 39 51 34

Ortsverband Bremen

c/o Christine Bodammer-Gausepohl, Telefon: 0421 – 252 879
und Thomas von Zabern, Telefon: 0421 - 59 0730

Der Ortsverband Bremen der Humanistischen Union ist wieder aktiv. Das nächste Treffen für Mitglieder und Interessierte findet am 31. Mai um 20.00 Uhr in der Gaststätte Gerken, Feldstr. 77 statt.

Mittwoch, 29. Juni 19.30 Uhr

Das neue Informationsfreiheitsgesetz (Bund) und die Chancen für ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Bremen

Vortrag von Dr. Christoph Bruch mit anschl. Podiumsdiskussion mit Mitgliedern der Bürgerschaftsfraktionen über Verwaltungstransparenz und Informationsfreiheit in Bremen.

Ort: Bremer Presseclub, Schnoor 27

Raum Mainz-Wiesbaden

c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65183 Wiesbaden,
Telefon: 0611 - 40 61 24, Fax: 01212 - 5 10 98 15 74

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg
Telefon: 06421 - 666 16, E-Mail: ortsverband@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de
Der Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ hat eine Mailingliste (Eintrag über rink@hu-marburg.de oder <http://www.hu-marburg.de/hbf>)

Landesverband Niedersachsen

c/o Ute Kühling, Lister Str. 21, 30163 Hannover oder
Klaus Rauschert, Akazienweg 13, 31832 Springe,
Telefon: 05041-8369

Regionalverband Nordbayern / Ortsverband Nürnberg

c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 094 31 - 4 23 48, Fax: 094 31 - 4 29 54,
E-Mail: i.sturm@sadnet.de oder
Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911 - 59 15 24

Regionalverband München / Südbayern

c/o Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting
Telefon: 089 - 850 33 63, Fax: 089 - 89 30 50 56
(neue) E-Mail: humanistische-union@link-m.de
Internet: <http://www.humanistische-union.de/suedbayern>

Die HU macht Radio!

Ab dem 18. Mai wird die HU München-Südbayern auf Radio LORA Beiträge zu aktuellen Themen aus ihrer Sicht und mit ihren Forderungen bringen. In 2-monatigem Abstand, alternierend mit dem Bund für Geistesfreiheit, jeweils am 3. Mittwoch des Monats von 20 bis 21 Uhr, folgen weitere Sendungen. Radio LORA kann empfangen werden auf UKW 92,4 MHz, im Kabelnetz auf 96,75 MHz. (Nicht-Bayern können Auszüge des Programms im Internet unter <http://home.link-m.de/lora/> abhören.)

Die Radioreihe wurde am 18. Mai eröffnet mit dem Thema „Alles paletti für Frauen? Was verspricht das Antidiskriminierungsgesetz?“. Seit 30 Jahren kämpft Heide Hering, HU-Beirat und ehemals Mitglied im HU-Bundesvorstand, mit der HU für ein Gesetz, das Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbieten soll. Wird dies der heftig umkämpfte Entwurf der Koalition leisten und wird damit die Gleichstellung der Frauen erreicht? Darüber sprachen Wolfgang Killinger und Diethard Seemann mit Heide Hering, begleitet von Musik, die sie ausgewählt hat.

Der Regionalverband beteiligt sich am Aktionsbündnis für ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz. (s. Seite 7 dieser Ausgabe) Interessenten und Ansprechpartner aus Kommunen, die ein IFG einführen wollen, melden sich bitte bei Wolfgang Killinger. (Kontakt siehe oben)

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

Enhuber-Treff - Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft, Enhuberstr. 9, 80333 München
Infos zu Büchern, Treffen und Terminen des Bildungswerks der HU Bayern über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing, Telefon: 089 - 8 54 26 09

20. Juni 2005, 20.00 Uhr

Selbsterkenntnis und Macht – Männerbünde am Beispiel der Freimaurerei

Referent: Dr. med. Dr. rer. nat. Erwin Häringer, Dozent der Landesärztekammer und Autor, München.

Seidl Villa, Nikolaiplatz 1b, München-Schwabing

4. Juli 2005, 20.00 Uhr

Erziehung zum Widerstand – Arbeit und Ziele antifaschistischer Organisationen in Deutschland

Referent: Friedbert Mühldorfer, Historiker und Pädagoge, München. Ort: Enhuberstr. 9, 80333 München

12. September 2005, 19.00 Uhr

Zum Phänomen des Psychoterrors STALKING. 'Stalking' in Familie und Partnerschaft

Referent: RA Dr. Thomas Etzel, München und RAin Caroline Kistler, München. Ort: Seidl Villa, Nikolaiplatz 1b, München-Schwabing

Die Referenten haben sich als Anwälte mit dem Problem intensiv beschäftigt und zeigen Möglichkeiten der Selbsthilfe und zum rechtlichen Schutz für die Betroffenen auf.

10. Oktober 2005, 20.00 Uhr

Geschichte und Entwicklung des Kosovo

Referent: Shemsi Zeka, Visum e.V., München.

Ort: Enhuberstr. 9, 80333 München

24. Oktober 2005, 20.00 Uhr

Zur Lage der Menschenrechte in Deutschland – Arbeit und Ziele des Menschenrechtsbundes

Referent: Barthold Olbers, Vors. des Menschenrechtsbundes Hamburg. Ort: Enhuberstr. 9, 80333 München

Weitere Ortsverbände und Kontaktadressen sind über die Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION E.V. zu erfahren.

Buchbesprechung:

Recht ist, was den Waffen nützt – Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von Helmut Kramer und Wolfram Wette
Aufbau-Verlag Berlin, 2004, 432 Seiten

Der Umgang der Justiz in Deutschland mit jenen Menschen, die sich gegen Krieg und Militarismus einsetzen, war in Deutschland oft von Unverständnis und Abneigung geprägt. Immer wieder wurden Pazifistinnen und Pazifisten mit juristischen Mitteln verfolgt. Dass der Bundestag die Deserteure der Wehrmacht erst 1997 und gegen den erbitterten Widerstand der Konservativen rehabilitiert hat, ist ein deutliches Beispiel.

Auch in der wissenschaftlichen Forschung findet eine Auseinandersetzung mit der Instrumentalisierung der Justiz zu politischer Verfolgung kaum statt. Umso interessanter und spannender ist darum das Thema des vorliegenden Buches. Der Band vereint Beiträge von Juristen und Historikern, eröffnet somit unterschiedliche Blickwinkel auf das Thema. Geboten werden Schlaglichter zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland sowie vor allem Darstellungen von Gerichtsverfahren gegen Pazifistinnen und Pazifisten. Das Buch spannt einen Bogen vom wilhelminischen Kaiserreich über die Weimarer Republik und das 3. Reich bis hin zur DDR und der Bundesrepublik. Dabei gelingt der schwierige Spagat, die unterschiedlichen Epochen darzustellen, ohne in unzulässige Vergleiche zwischen den einzelnen Zeitspannen abzurutschen. Die Aufzählung der mit gerichtlichen Verfahren überzogenen Pazifisten und Kriegsgegner liest sich wie ein „who is who?“ der linken und linksliberalen Intelligenz des 19. und 20. Jahrhunderts.

Neben der Beschreibung prominenter Einzelschicksale werden auch grundsätzliche Merkmale der gerichtlichen Verfolgung untersucht: Ein Vergleich zwischen der Anzahl eingeleiteter Verfahren und der Zahl der tatsächlichen Verurteilungen legt den Schluss nahe, dass eigentliches Ziel der Anklagen gegen PazifistInnen nicht so sehr eine strafrechtliche Aufarbeitung der Sachverhalte waren, sondern dass sie vielmehr und vor allem von der Absicht der gesellschaftlichen Isolierung der Betroffenen geleitet waren.

In seinem Geleitwort stellt Hans-Jochen Vogel einen weiteren wichtigen Aspekt des Buches heraus: Der Band dokumentiert nicht nur das Versagen von Richtern und Gerichten in Deutschland bei der Aufgabe, Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien zu schützen. Zugleich werden auch jene (zu wenigen) Angehörigen der juristischen Berufe gewürdigt, die sich – ob als Anwälte oder Richter – gegen den jeweils herrschenden reaktionären Zeitgeist engagiert haben. Für eine demokratische, dem Schutz der Ideale von Freiheit, Gleichheit und Solidarität verpflichtete juristische Tradition ist die Erinnerung an sie unerlässlich.

Die in dem Band versammelten Aufsätze bieten somit einen guten Überblick über den Umgang der Justiz in Deutschland mit pazifistischem Gedankengut. Zum anderen leisten sie einen eigenen Beitrag zur Rechtskultur in diesem Land.

Thilo Scholle

Impressum

Verlag: Humanistische Union e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

Bank: Konto 30 74 200, BfS Berlin (BLZ 100 205 00)

Diskussionsredaktion:
Franz Josef Hanke
Furthstraße 6, 35037 Marburg
E-Mail: diskussionsredaktion@hu-marburg.de

Redaktion: Martina Kant, Sven Lüders (via Verlag)

Layout: Antje Wegwerth / Sven Lüders

Druck: hinkelstein druck, Berlin

Erscheinungsweise der Mitteilungen: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Für den Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind die Autoren und Autorinnen verantwortlich. Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. Mai 2005
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 30. August 2005
ISSN 0046-824X

Elektronische Informationen

Für Mitglieder und Interessierte bieten wir alternativ zur Papierform einen elektronischen Bezug der Mitteilungen und anderer Informationen der HU an. Das ist bequemer für Sie und spart Kosten. Einfach ausgefüllten Schnipsel an die HU-Geschäftsstelle senden:

Name, Vorname

E-Mail

Telefon Fax

Gewünschte Informationen (bitte ankreuzen):

- Mitteilungen elektronisch
- Newsletter Bundesverband
- Pressemitteilungen Bundesverband
- Veranstaltungstermine Bundesverband
- Informationen des Bundesvorstands (nur für Mitglieder!)
- Pressemitteilungen LV Berlin
- Veranstaltungstermine LV Berlin